AMTSBLATT

der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2022 Freitag, den 8. Juli 2022 Nummer 4

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband "Jägerswald" Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband "Jägerswald", Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE WERDA

Gemeindeamt Werda

Mittlere Straße 31 08223 Werda

Telefon: 037463/88232 Telefax: 037463/22717

E-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de

Internet: werda-vogtland.de

Öffnungszeiten:

Montag: 10 - 12 Uhr Donnerstag: 14 - 18 Uhr Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr

(Bitte immer mit Terminvereinbarung)

Gemeindeamt Kottengrün

Telefon: 037463/88295

Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag: 16.00 - 17.00 Uhr

(Bitte immer mit Terminvereinbarung)

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Kottengrün und Werda,

an dieser Stelle möchte ich über die Inhalte der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni informieren.

Bereits in der September-Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit der beabsichtigten Abstufung des Teils der Kreisstraße zwischen Werda (Einmündung Pfarrstraße) bis Gemarkungsgrenze in Richtung Korna wegen der nicht mehr vorhandenen Bedeutung für den überörtlichen Verkehr.

Der Vogtlandkreis als derzeitiger Straßenbaulastträger beabsichtigt, die **Pfarrstraße** ab Ortsausgang bis Sägewerk Schauer zum Radweg (beschränkt –öffentlicher Weg) auszubauen. Ebenso ist in Zukunft die Abstufung der Bergener Straße zur Ortsstraße vorgesehen.

Die Gemeinde erhielt nun nochmals die Gelegenheit zur Stellungnahme, nachdem das Verfahren beim zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr neu aufgerollt wird.

Die Gemeinderäte fordern vor einer erneuten Stellungnahme einige Informationen, ob z.B. eine Sonderregelung für das Erreichen der Grundstücke in der Jahnsmühle geplant ist bzw. wie tatsächlich die Vollsperrung in Richtung Korna kontrolliert werden soll. Bereits jetzt wird die gesperrte Straße offensichtlich rege genutzt. Nach Eingang der Stellungnahme wird sich der Gemeinderat erneut mit der Angelegenheit beschäftigen.

Weiterhin befasste sich der Gemeinderat mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027. Als Mitglied im "Sagenhaften Vogtland" konnten bereits in der Vergangenheit kleinere und größere Projekte mit Förderungen aus dem LEADER-Programm realisiert werden. Die Mittel für die neue Förderperiode von insgesamt 2,29 Mio. € werden in 7 Handlungsfelder verteilt (u.a. Tourismus,

Wohnen, Natur). So will die Gemeinde auch in den kommenden Jahren versuchen, die zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen.

Der Gemeinderat stimmte einhellig der LES inhaltlich zu und sprach sich für deren Umsetzung aus.

Den am 12. Juni 2022 in den Gemeinden Theuma und Tirpersdorf neu gewählten Bürgermeistern, Herrn Uwe Riedel und Herrn Ralph Six übermittelt die Gemeinde Werda herzliche Glückwünsche zur Wahl, viel Kraft, Gesundheit und Erfolg bei den anstehenden kommunalen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Richtfest in der Kita Werda

Am 01. Juli war es soweit, die Gemeinde lud zum Richtfest auf die Baustelle des Kindergartens in Werda ein. Gekommen waren neben den Kindern aus Kottengrün und Werda mit ihren Erzieherteams, Vertre-



ter der bisher am Bau Beteiligten, dem Architekturbüro Fugmann aus Falkenstein, die Fachplaner Elektro, Sanitär, Statik, der Firma Baufu aus Treuen, der Firma Kluge, Zimmerei aus Reumtengrün b. Auerbach, Firma Ficker

aus Werda sowie Firma Elektro Reinhold aus Mechelgrün sowie des Gemeinderates. Zahlreiche Einwohner aus der Gemeinde waren gekommen, um sich vor Ort einen Einblick zum Baufortschritt verschaffen wollten. Die Kinder aus beiden Kindergärten erfreuten die Anwesenden mit einem kleinen Programm, die anwesenden Firmenvertreter wurden mit einer kleinen Bastelei überrascht.

In gemütlicher Runde tauschte man sich zum bisher Erreichten und noch

vor uns liegenden auf der Baustelle aus. Rege genutzt wurde auch die Möglichkeit, sich auf der Baustelle umzuschauen.

Gemeinde Die Werda dankt an dieser Stelle ganz herzlich allen, die an der kurzfristigen Organisation des Richtfestes beteiligt waren und zum guten Gelingen beitrugen, allen voran die Mitglieder der KIG Landleben.



Die Waldwichtel und die Eimbergzwerge erfreuten gemeinsam die Anwesenden mit einem kleinen Programm.

Die Bürgermeisterin nutzte die Gelegenheit, um mit einiger Verspätung den Bürgerpreis 2021, gestiftet von der Sparkasse Vogtland an Gert Semmler aus Werda zu verleihen, der seit über 20 Jahren alljährlich



Gert Semmler erhielt den Bürgerpreis der Sparkasse Vogtland vom Vertreter der Sparkasse, Robert Hutschenreuter und der Bürgermeisterin, Carmen Reiher überreicht

zu den weihnachtlichen Klängen am Drehturm Weihnachtsmann unsere kleinen Gäste erfreut. Die Gemeinde Werda bedankt sich an dieser Stelle nochmals recht herzlich bei Gert Semmler für sein Engagement in der Gemeinde und freut sich auf ein Wiedersehen im Dezember am Drehturm in Werda.

Wie Sie dem heutigen Amtsblatt entnehmen können, wird es am Samstag, den 16. Juli im Freibadgelände Kottengrün ein Fest anlässlich des



50jährigen Bestehens des Kindergartens in Kottengrün geben. Dies wird kombiniert mit dem jährlichen Badfest sowie Volleyballturnier. Einzelheiten entnehmen Sie der folgenden Veröffentlichung.

Die Gemeinde Werda lädt herzlich alle Interes-

sierten ein und würde sich über viele Besucher freuen. Zahlreiche Kottengrüner haben sich bei der Vorbereitung mächtig ins Zeug gelegt, um dieses Fest zu einem Höhepunkt werden zu lassen. Seien Sie gerne dabei, wir sehen uns am 16. Juli in Kottengrün!



Ihre Carmen Reiher Bürgermeisterin



Blutspendeaktion des DRK Blutspendedienstes Sachsen

.....

Grundschule in Werda Freitag, den 12.08.2022 in der Zeit von 15.00 - 19.00 Uhr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werda für das Haushaltsiahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 03.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.390.480.00 EUR

- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf

- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf

- Gesamtergebnis auf

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vor-

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

307.097,00 EUR

2.595.883,00 EUR

-205.403,00 EUR

34.500,00 EUR

34.500,00 EUR

-170.903,00 EUR

0,00 EUR

0,00 EUR

0,00 EUR

0.00 EUR

119.071,00 EUR

-51.832.00 EUR

2.252.491,00 EUR

2.327.694,00 EUR

-75.203,00 EUR

1.914.900,00 EUR

1.532.600,00 EUR

382.300,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf Gewerbesteuer auf

Werda, den 06.07.2022

Reiher

Bürgermeisterin

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Werda wurde mit Bescheid vom 30.06.2022 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO. Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2022 in der Zeit vom

Dienstag, den 12.07. bis Dienstag, den 19.07.2022

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

9.00 - 11.00 Uhr Montag

9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verlet-32.375,00 EUR zung von Verfahrens und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Werda, den 06.07.2022

0,00 EUR

290 vom Hundert

400 vom Hundert

0 vom Hundert

0 vom Hundert

380 vom Hundert

0.00 EUR

0,00 EUR

-32.375,00 EUR

239.492,00 EUR

Reiher 1.500.000,00 EUR Bürgermeisterin

enviaM zaubert Lächeln ins Gesicht der Werdaer Kinder

.....

Am 24.05.22 um 14:00 Uhr war es in der Turnhalle in Werda endlich soweit. Die Kinder der AG Tisch-

tennis erhielten vom Trainerteam um Karl-Heinz Müller ein Set mit Trikot und Hose. Der TTV 79 Tirpersdorf hatte hier über enviaM einen Sponsor aufgetan, der die sinnvolle und gesunde Freizeitgestaltung für Kinder unterstützt.

Karl-Heinz Müller bedankte sich bei der Schulleiterin Julia Fischer, natürlich bei enviaM und dem Verein, der auch noch etwas dazu gab. Die begeisterten Kids hatten auch gleich erste Fragen,

zB wie ist das, wenn ich die Schule wechsele: Kann ich dann weiter mit Euch trainieren? Na klar, wir machen hervorragende Trainingsarbeit für Kinder und Jugendliche und alle sind herzlich eingeladen, bei uns zu lernen. Auch



Kinder aus anderen Schulen und Orten.

Das Team um Karl-Heinz Müller lernt den Kids systematisch das Tischtennisspielen. Und wenn die Kinder Spaß haben und sich weiter entwickeln möchten, stehen unsere anderen Trainer(Inneren) Kasandra Hartl und Mike Böhmer (Leistungssport) bereit. Immerhin erfuhren die Kids, dass vor etwa 6 Jahren die Tirpersdorfer(Innen) Chantal Prochnau, Valentina Bonarewitz und Jimmy Wallner an ihrer Stelle standen. Heute spielen diese Jugendlichen um die Sachsentitel mit, ja Chantal war sogar schon beim Deutschlandpokal im Baden-Württembergischen Städtchen Weinheim am Start. Regelmäßig berichten die Zeitungen und lokalen Medien über deren Erfolge.

Der TTV 79 wünscht den Kids viel Spaß und bedankt sich bei enviaM





Neues von den Eimbergzwergen

Die Vorfreude auf den Kindertag war groß und am 1. Juni stand eine tolle Überraschung im Garten – eine große Hüpfburg.
Den ganzen Vormittag wurde tüchtig gehüpft und gerutscht.



An einen Büffet mit leckeren Spießchen, Würstchen, Schokoküssen, Knabbereien und Gummitierchen konnten wir so richtig schlemmen. Viel zu schnell verging die Zeit und erschöpft fielen wir zum Mittagsschlaf auf unsere Betten.

Vielen Dank an Lina's Mutti, die für uns Schoko-Frucht-Spieße machte und an Doreen von der Gemeindeverwaltung für den leckeren Obstkorb. Doch jetzt laufen die Vorbereitungen zu unserem **50. Geburtstag** auf Hochtouren. Oft üben wir für unsere Märchenaufführung "Der Wolf und die 7 Geißlein".

Wir hoffen, dass viele Leute am 16.7.22 in das Badegelände kommen und mit uns feiern. Ihr seid Alle herzlich eingeladen. Es warten viele Überraschungen auf euch.

Bis bald, eure Eimbergzwerge



Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6 08223 Werda OT Kottengrün Tel. 037463 89712 Fax 037463 22364 colorman-mike@t-online.de



Waldwichtelnachrichten!

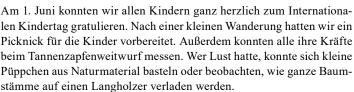
Im Mai und Juni war bei den "Waldwichteln" so einiges los

So bereiteten die Kinder mit ihren Erziehern eine Überraschung für alle Muttis zum Muttertag vor. Alle wurden zu Kaffee und Kuchen in den Kindergarten eingeladen und konnten sich an einem Programm Ihrer Kinder erfreuen. Die kleine und mittlere Gruppe zeigten mit lustigen Sing-und Tanzspielen, was sie schon alles drauf haben. Die große Gruppe hatte extra ein Märchenspiel einstudiert, was viel Anklang bei den Zusehern fand. Außerdem erhielt jede Mama ein selbstgebasteltes Geschenk. Alle freuten sich darüber, nach der langen Coronapause, wiedermal zusammen zu sitzen und sich auszutauschen.

Auch unsere Papas wurden nicht vergessen und erhielten zum Vatertag ein kleines Geschenk von ihren Sprösslingen.



Nach langer Pause fand im Mai wiedermal die Aktion "Gemeinsam geht's besser"statt. Wir konnten eine rege Teilnahme unserer Eltern verzeichnen und es wurde viel geschafft. An dieser Stelle nochmal herzlichen Dank an alle Vatis, Muttis, Omas und Opas, die uns unterstützt haben.



Ein weiterer Höhepunkt für unsere Kinder war natürlich die Montage des Daches auf unserem neuen Kindergarten. Wir machten es uns in der Wiese bequem, und beobachteten das Treiben. Gespannt sahen wir zu, wie der Kran ein Element nach dem anderen an die richtige Stelle beförderte. Alle Kinder freuen sich sehr, dass der Bau zügig voranschreitet.

Es grüßen alle "Werdaer Waldwichtel"



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Werda und Kottengrün,

die Heimatstube Werda meldet sich nach ca. 2 ½ Jahren endlich wieder zu Wort. Als letzte Aktivität wurde, damals noch mitgestaltet von Roland Ehrlich, Ende 2019

eine Weihnachtsausstellung durchgeführt. Ein Vierteljahr später erlag Roland Ehrlich, der die Heimatstube seit etwa 15 Jahren geleitet hatte, seinem schweren Krebsleiden.

Dann kam die Coronapandemie, in der mehrmals Anlauf genommen wurde, um mit der Arbeit wieder zu beginnen. Doch immer wieder machte uns die pandemische Situation einen Strich durch die Rechnung. Seit etwa ¼ Jahr treffen sich nun wieder die Heimatfreunde, deren Zahl sich von zunächst fünf auf acht erhöht hat, regelmäßig, um die Arbeit fortzuführen. Wir würden uns aber auch sehr freuen, wenn wir weitere Mitarbeiter/innen dazugewinnen würden. Für die Zukunft ist eine engere Zusammenarbeit mit der K.I.G. Landleben angedacht.

Geplant ist für 10./11. September eine Ausstellung zum Thema: "575 Jahre Werda (1996) – so hätte es 2021 ohne Corona auch sein können".

Hierzu möchten wir einen Aufruf starten:

Wer kann zu der Ausstellung Bilder beitragen zu den Festveranstaltungen, dem Festumzug, den geschmückten Häusern, sowie Vereinsaktivitäten während des Jubiläums oder dem fröhlichen Treiben auf dem Festplatz?



Als Gedankenstütze für das Suchen von Bildern seien hier einmal die Veranstaltungen anlässlich 575 Jahre Werda im Jahr 1996 genannt: 05.03.: Festveranstaltung anlässlich Ersterwähnung 1421 mit kulturellen Darbietungen und Ausstellung zur Geschichte des Ortes - 17.03.: Vorführung der alten Schulfestfilme - 01. 05.: Jubiläum anlässlich 75 Jahre Brieftaubenzüchterverein - 01.05.: Fußballspiel Unterdorf gegen Oberdorf - 01.06.: Auftaktveranstaltung "Eine Reise um die ganze Welt" - 02.06.: Festgottesdienst mit ehemaligen Werdaer Pfarrer E. Pampel - 03.06.: Damenfußballspiel zwischen Ober- und Unterdorf - 06.06.: Fußballspiel Werda gegen Göltzschtalauswahl (wegen Absage des FC Kaiserlautern) - 07.06. Festveranstaltung der SG anlässlich des 75jährigen Bestehens, verbunden mit einer Fahnenweihe - 09.06.: Orgelgottesdienst mit Henry Schädlich - 09.06. großes Kinderfest von Kindergarten und Schule - 10./11.06. Marionettentheater Dombrowsky im Gasthof "Zur Sonne" - 13.06.: Konzert von Herrn Prof. Volkmar Lehmann mit Tochter Annette - 14.06.: Tanzveranstaltung mit der Kapelle "Omen" und 15.06. mit der "Egertaler Blaskapelle" - 15.06.: Schauvorstellung der FFW, anschließend Modenschau der Firma Damenmoden Matthias - 16.06. großer Festumzug mit 69 Schaubildern, sowie Markttreiben und Schaustellerbetrieb. Auch Rassekaninchenzüchterverein (85 Jahre) und Posaunenchor (50 Jahre) feierten im laufenden Jubiläumsjahr noch.

Bilder zu diesen Veranstaltungen können abgegeben werden bei Daniel Gerbeth oder Gerold Schwenkbier. Nach dem Einscannen werden sie natürlich wieder an die Eigentümer zurückgegeben.

Das Team der Heimatstube Werda

LAND - LEBEN

Schön war's

... nach 2-jähriger Pause konnten wir wieder unser Konzert durchführen. Mit

"Leander & der Andere"war es uns gelungen, junge Interpreten aus dem Vogtland zu engagieren. Vor ausverkauftem Hause erlebten die Zuschauer ein 3-stündiges

Konzert vom Feinsten.

Leander Gronem ist ein Liedermacher aus dem Vogtland, der Songwriting in London studiert und inzwischen in Halle seine zweite Heimat gefunden hat. Seine Lieder in deutsch und englisch handelten von Alltäglichem wie das Lieblingsgetränk oder seinen Schuhen, aber auch von großen Gefühlen.

Der Andere, Christian Nestler, begleitete ihn gesanglich und mit Perkussion-(Schlag- oder Effekt-)Instrumenten. Er ist bzw. war bei den verschiedensten Musik-Projekten aktiv, wie Thor, Nessaja, Firstime und gehört inzwischen fast zum Inventar bei unseren Konzerten ROCK in der SCHEUNE.

Mit Marie und Lena Rölz hatten sich die Interpreten für einige Songs Verstärkung auf die Bühne geholt.

Nicht nur für die musikalische Leckerbissen war gesorgt sondern auch für das leibliche Wohl.

Die Ressonanz aus dem Publikum war sehr positiv, nicht nur zur Darbietung der Interpreten sondern auch für alles andere was zum Gelingen beigetragen hat.

Ein Dankeschön geht auf diesem Wege an die Gemeinde Neustadt für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie an alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Wir freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen zum Konzert am 17. Mai 2023.

Eure K.I.G. Landleben Werda/Kottengrün

Damals war's.... * Samstags ab 19.00 Uhr tanzen ? * An gedeckten Tischen sitzen und bedient werden ? * Zwischen den Touren Ruhe zum Reden finden ? Wenn Ihr das Alles mögt, dann kommt zum Tanz im Sommer oder wie wir sagen zum Ukraine - Ball, ins Spartenheim Werda. s spielt die vogtländisch – erzgebirgische Show – Band Jasmín Samstag: 23. Juli 2022 Beginn: 19.00 Uhr Ende (voraussichtlich): 24.00 Uhr Kartenvorverkauf: 10,-- EUR Platzreservierung erwünscht unter Uwe Fritzsch 037463 / 89391 utritt nur in tanzgerechter Kleidung.

Der Hort in Werda berichtet

Wie schön ist doch der Juni: er startet wunderbar für alle Kleinen mit dem Kindertag.

Anstelle von Geschenken für die Kinder gab es in diesem Jahr bei uns neue Fahrzeuge und einige andere Spielgeräte (z. B. neue Seile und Zubehör für die Lego-Eisenbahn, das noch gar nicht ausgepackt wurde – das hat Zeit, bis es mal einen Regentag gibt.)

Aber die Fahrzeuge, die düsen schon fleißig über unseren Schulhof – besonders beliebt ist der neue Duo-Racer und die Kinder staunten nicht schlecht, als wir Hortnerinnen die erste Fahrt damit machten.

Ansonsten sind wir fleißig im Gewächshaus, haben ziemlich erfolgreich die überaus zahlreichen Ameisen umgesiedelt und können nun schon die ersten Gurken ernten und uns schmecken lassen.

In der letzten Zeit konnten wir außerdem auf die tatkräftige Unterstützung von Paul, unserem Praktikanten zurückgreifen, der in allen Bereichen zugepackt und mitgemacht hat – ein großer Dank an ihn und alles Gute für die Zukunft. Solche Erzieher werden dringend gebraucht. Nun freuen wir uns auf die anstehenden letzten Wochen im Schuljahr und die danach startenden Ferien, in denen wir vieles geplant haben und unsere freie Zeit gemeinsam genießen werden.

Herzliche sommerliche Grüße von allen Kindern und Hortnerinnen





Darauf können Sie sich verlassen! Wir sind Experten für Arbeiten rund um Haus, Hof und

Garten. Von Garten- und Rasenpflege über Reinigungsarbeiten, Reparaturen, Instandhaltungen, Abrissarbeiten, **Entsorgungen**, Einkaufsservice bis hin zu Winterdiensten und spezielleren Hilfen nach Ihrem Bedarf. Wir liefern Ihnen alles kompetent aus einer Hand - oder eben auch nur das, was Sie brauchen. Unser Abo-System gibt Ihnen alles, was Sie benötigen. Wenn wir etwas nicht selbst machen können, haben wir für jegliches Handwerk einen Kooperationspartner aus der Gemeinde Jägerswald. Wir lieben regional!

Kennen Sie schon unser Abo-System?

Dienstleistungs-ABOs

Gartenpflege-ABO · Hausmeister-ABO · Reinigungs-ABO

Unser System verspricht

- keinen großen Aufwand
- schnelle Bereitschaft
- ohne große Investitionen
- immer eine saubere und gepflegte Umgebung (Immobilie/Garten usw.)
- mehr Lebenszeit (Freizeit)

Basis-Abonnement

Laufzeit: 12 Monate · 7 enthaltene Anfahrten

Deluxe-Abonnement

Laufzeit: 12 Monate · 12 enthaltene Anfahrten

VIP-Abonnement

Laufzeit: 12 Monate · 19 enthaltene Anfahrten Gepflegter Garten. Immer. Nach Wunsch. Gartenpflege im ABO.

- Haushaltshilfe und Reinigungshilfe
- Garten- und Grundstücks-Pflege
- Einkaufshilfe
- Haushaltsauflösung oder Entrümpelung
- Seniorenumzüge und Umzug ins Pflegeheim

Gerne führen wir auch mit Ihnen abgestimmte individuelle Leistungen durch.





Wir helfen Ihnen gernel

RUNDUM

Haus- & Hof-Service



Geschäftsinhaber Ronny Liebold Talsperrenstraße 2 · 08223 Werda Telefon: 037463 779797

E-Mail: info@rundumservice-werda.de

www.rundumservice-werda.de

GRUNDSCHULE WERDA

Vorgezogener Kindertag

Als Weihnachtsattraktion geplant, aufgrund von Coronaeinschränkungen verschoben und schließlich am 31.5.22 nachgeholt, kam das Musiktheater von unserem Mikel wieder einmal in die Werdaer Turnhalle. Ein bunt zusammengestelltes, musikalisches Programm der beiden Akteure auf der Suche nach gestohlenen Liedern begeisterte unsere Grundschüler und sorgte für Abwechslung im Unterrichtsalltag.





Der ein oder andere konnte sogar schon mitsingen! Altbekannte Musikstücke, wie ein lustiges Geburtstagslied, fanden auch in dieser Aufführung zur Freude der Kinder ihren Platz. Aber auch neue Werke brachten die Gesichter zum Strahlen. Gemeinsam mit allen SchülerInnen gelang es schlussendlich den Figuren ihre Lieder wiederzufinden. Liederdiebe haben bei uns keine Chance!

Ausflug in den Sächsischen Landtag

Am Freitag, dem 10.06.2022, besuchte die Klasse 4 den Sächsischen Landtag in Dresden.





Pünktlich um 8:00 Uhr starteten wir mit einem Sonderbus Richtung Landeshauptstadt. Nach staubedingt verspäteter Ankunft wurden wir freundlich von einem jungen Mitarbeiter des Landtages begrüßt, der uns in einer kurzweiligen Stunde durch den Landtag – Neubau führte, uns viel Wissenswertes zu Geschichte, Struktur, Aufgaben und Arbeitsweise des Landtages erzählte und unsere Fragen beantwortete. Wir durften sogar in den Plenarsaal und erfuhren, wo welcher Abgeordneter sitzt. Im Anschluss daran trafen wir zwei Abgeordnete, die unsere vielen Fragen geduldig und ausführlich beantworteten.

Nachdem wir den Landtag verlassen hatten, stärkten wir uns um die Mittagszeit bei herrlichem Blick auf die Elbe, bevor wir mit unseren beiden Lehrerinnen noch einen kleinen Stadtrundgang mit Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten machten. Dabei erfuhren wir Interessantes zu Semperoper, Zwinger, Hofkirche, Fürstenzug und natürlich der Frauenkirche, in die wir auch reingehen durften. Wir hatten das Glück, auch der Orgel lauschen zu können, die gerade gespielt wurde. Nach einem leckeren Eis sind wir zurück zum Bus gelaufen und traten gegen 15:30 Uhr die Heimreise an.

Der Ausflug in unsere Landeshauptstadt war für uns alle sehr interessant und erlebnisreich und hat uns sehr gefallen.

Eine Nacht auf dem Bauernhof

Mitte Mai war es endlich so weit: die langersehnte Übernachtung der 2. Klasse auf dem Bauernhof in Schöneck stand auf dem Programm. Die Aufregung war riesig. Nachdem alle Kinder am Nachmittag angekommen waren, wurden wir herzlich von Frau Jentsch begrüßt. Nach einer kurzen Besprechung wurden erst einmal Zimmer eingeteilt und Betten bezogen. Dann stand auch schon das erste Highlight an. Frau Jentsch

zeigte uns alle Tiere des Bauernhofes und gab uns einen interessanten Einblick in ihren Alltag. Wir durften die Tiere streicheln und auch füttern. Besonders die vielen Jungtiere zu sehen, war großartig. Abschließend durften wir sogar noch eine kleine Runde reiten. Nach einer ausgiebigen Führung ruhten wir uns kurz auf unseren Zimmern aus, ehe es Abendbrot gab. Die selbstgemachten Aufstriche waren einfach lecker und alle waren gestärkt für den Rest des Abends. Bei schönem Wetter konnten wir anschließend noch ein wenig auf dem Spielplatz toben.







Den Abschluss des Tages bildete eine kleine Nachtwanderung durch Schöneck, die für einige von uns ganz schön gruselig war. Aber alle sind wohlbehalten wieder auf dem Bauernhof angekommen. Am nächsten Morgen packten wir unsere Sachen auch schon wieder zusammen, ehe uns ein ausgiebiges Frühstück erwartete. Unser Gepäck wurde von den Eltern abgeholt und wir machten uns zu Fuß auf den Weg zurück nach Werda. Nach einer schönen, aber auch anstrengenden Wanderung durch die Wälder, sind wir schließlich am Mittag wieder an der Schule angekommen. Geschafft, aber glücklich und mit vielen neuen Eindrücken verabschiedeten wir uns in das Wochenende.

Ein ehrfürchtiger Tag

Wie wichtig sind doch Erinnerungen. Besonders gern denken wir an schöne Momente, lustige Ereignisse oder große Augenblicke zurück.







Doch auch aus dunklen Zeiten können wir lernen. Das Gedenken an unsere Geschichte ist für jede Generation bedeutsam. Gerade jetzt, da das Thema Krieg so nah ist, wie seit vielen Jahren nicht mehr, darf das Vergessen nicht geschehen. Aus diesem Grund erkundete die Klasse 4 das Kriegsdenkmal vor der Grundschule Werda. Mit großem Staunen lauschten Sie der Geschichte und auch auf das, was es für viele Familien bedeutete. Die unzähligen Namen auf dem Stein wurden andächtig betrachtet. "So etwas Schlimmes soll nie wieder passieren!" lautete die Reaktion der Kinder. Doch leider ist der Krieg nicht für alle Menschen Vergangenheit. Neue Konflikte sind entflammt. Um ein Zeichen der Solidarität und des Friedens zu setzen, bemalten die Kinder der 4. Klasse kleine Steine mit Friedenssymbolen. Ein gemeinsam gestalteter Blumenkasten soll für alle vergangenen und zukünftigen Kriegsbetroffenen unseren Respekt und unsere Anteilnahme bekunden.

Neue Trikots für unsere Tischtennis-Kinder

Da quietschen die Schuhe und springen die Bälle doch gleich doppelt so gut. Unsere Tischtennis AG hat einen Grund zur Freude! Nach den ersten gemeinsamen Trainingsmonaten fühlen sich die Kinder noch mehr wie ein Team. Dank Envia und dem TTV 79 Tirpersdorf e. V. konnten

sich unsere Tischtennis-Begeisterten über ein schickes neues Trikot-Set freuen. Feierlich nahmen die Kinder die Kleidung entgegen. Natür-



lich musste sie auch gleich ausprobiert werden. Jetzt spielt es sich umso leichter. Vielen Dank noch einmal an die AG-Leitungen, die das alles möglich machten.

Rund um den Ball - Sportfest 2022

Am 28.06.2022 fand im Kottengrüner Freibad das Sportfest der Grundschule Werda statt. In diesem Jahr sollte sich alles rund um den Ball drehen. An verschieden Stationen stellten die Kinder ihr Können unter Reweis



Los ging es mit einem gemeinsamen Frühstück in der Schule, ehe sich alle vier Klassen zu Fuß auf den Weg in das Bad machten. Dort angekommen wurden Gruppen eingeteilt, die nach und nach alle Stationen erkunden konnten. Während es beim Zielwerfen und Zielschießen auf Genauigkeit ankam, musste am Schwungtuch im Team gearbeitet werden, um den Ball wieder auffangen zu können. Nass wurde es beim Wasserball, während an der Station "Ball über die Schnur" der sandige Untergrund zur Herausforderung wurde. Schließlich konnten die Kinder sich auch an der Tischtennisplatte und beim Badminton ausprobieren. Nach jeder Menge Spaß, Spiel, Bewegung und Anstrengung fand das gelungene Sportfest bei einem gemeinsamen Mittagessen, welches von der Gemeinde Werda gesponsert wurde, seinen Abschluss. Als nachträgliche Kindertagüberraschung konnten sich die Kinder leckere Würstchen schmecken lassen. Wir bedanken uns außerdem herzlich bei den vielen Helfern und Unterstützern des SV 03 Kottengrün und dem TTV 79 Tirpersdorf e. V., die das Sportfest möglich gemacht haben.





HÖRWELT MINNEROP:

Anzeige

SPEZIALISTEN FÜR IM-OHR-SYSTEME MIT HAUSBESUCHSSERVICE

Vogtland wissen wir, welche Mobilität oder im Krankheitsfall Leistungsanforderungen modernes Hörsystem erfüllen kann und finden das passende Modell für Ihren individuellen Anspruch. Dabei haben wir uns auf die fast unsichtbaren Im-Ohr-Hörgeräte spezialisiert, die besonders dezent und ästhetisch sind. Wir führen natürlich auch alle Arten von Hinter-Ohr-Geräten – mit und ohne Akku. www.hoerwelt-minnerop.de

www.hoerwelt-minnerop.de

Hörwelt Minnerop Inh. Doreen Minnerop

Bebelstraße 10

08209 Auerbach

Tel.: 03744.212505

Als erfahrene Hörakustiker im Bei fehlender, eingeschränkter kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und führen dort die Hörkraftmessung, Auswahl des Hörgeräts und die Anpassung durch. Bei uns können Sie natürlich verschiedene Hörsystem-Modelle unterschiedlicher Hersteller unverbindlich, kostenfrei und ohne zeitliche Beschränkung probetragen – auch "Nulltarif-Modelle*2".



Bahnhofstraße 8

08468 Reichenbach

Tel.: 03765.5252888

Hörwelt NEROP

Köniastraße 4

08233 Treuen

Tel.: 037468.582250

GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

Telefon: 037463/88201 Falkensteiner Straße 10 08239 Bergen Telefax: 037463/8120

E-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de

Internet: www.bergen-vogtland.de

Öffnungszeiten

Dienstaa: 9.30 - 12 und 13 - 18 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: 16 - 18 Uhr Dienstag:

nach Vereinbarung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bergen,

für Ihre Teilnahme an der Wahl eines neuen Landrates für den Vogtlandkreis sowie die Durchführung der Wahl durch den Wahlvorstand danke ich allen. In den Gemeinden Theuma und Tirpersdorf standen parallel Bürgermeisterwahlen an. Den gewählten Bürgermeistern Herrn Uwe Riedel und Herrn Ralph Six spreche ich an dieser Stelle meine Gratulation aus.

Das Gemeindeleben nimmt wieder Fahrt auf. So konnte bei schönem Wetter der "Männertag" gefeiert werden. Den Ausrichtern von der SV Turbine Bergen e. V. überbringe ich vielen Dank.

Am 18.06.2022 wurde wieder ein Kinderfest ausgerichtet. Bei tropischen Temperaturen konnten sich die Kinder bei Spielen, Hüpfburg, Kinderschminken und vielem mehr belustigen. Informatives wurde durch die FFW Bergen und den Rettungsdienst vermittelt. Die Eltern und Großeltern konnten sich bei Gegrilltem, Kaffee und Kuchen verköstigen sowie am Getränkestand laben. Auch hier an dieser Stelle spreche ich dem Elternbeirat und den Erzieherinnen für die Organisation sowie dem Heimatverein Bergen e. V., der SV Turbine Bergen e. V., der FFW Bergen, den Helfern und Sponsoren ein großes Dankeschön aus.

Diese beiden Veranstaltungen waren gelungen und sind Ansporn für die nächsten Feste in unserer Gemeinde.

Ihr Bürgermeister Günter Ackermann

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die Sitzung des Gemeinderates Bergen am 17.05.2022:

Seit Anfang März 2022 ist bekannt, dass die Tore am Feuerwehrgerätehaus Bergen repariert werden müssen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag von Lieferung und Montage von zwei Sectionaltoren für das Feuerwehrgerätehaus an die Firma Metallbau Otto, Sportplatzweg 16 in 08223 Neustadt zu vergeben. Die Angebotssumme beträgt 11.067 € brutto. Es lagen zwei Angebote und eine Absage vor.

Auf dem oberen Wegteil "Am Streuberg" wurden 2021 Wasserabscheider eingebaut. Im unteren Teil wurde durch das Schichtenwasser der gesamte Weg vernässt. Dadurch entstanden Spurrinnen, die Ausbesserungsmaßnahmen erforderlich machen. Als Erstes soll Drainage verlegt und ein offener Graben hergestellt werden. Vor der Einmündung in die asphaltierte Straße muss das Wasser in den Graben eingeleitet werden. Als Zweites sollen im oberen Teil die Wasserrinnen/Läufe beidseitig verfestigt werden, dass eine ebene Fahrfläche entsteht. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag von Tief- und Wegebauarbeiten für den Wegeabschnitt "Am Streuberg" an die Firma Strobel und Schneider GbR Bauservice, Kornaer Straße 28 in 08223 Werda OT Kottengrün zu vergeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf 11.683 € brutto. Es lagen zwei Angebote und eine Absage vor.

In der Gemeinderatssitzung am 12.04.2022 wurde die Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen für den Rückbau der Brücke "Am Winkel" an

die PROJEKTA Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH beschlossen. Die ingenieurtechnische Betreuung umfasste u. a. die Erstellung der Vergabeunterlagen und die Übergabe an die Bieter sowie die Prüfung und die Wertung der Angebote. Nun beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.05.2022 einstimmig, den Auftrag von Abriss- und Rückbauarbeiten für die Brücke "Am Winkel" an die Firma Hoch-, Tief- und Landschaftsbau Schöneck GmbH, Am Bahnhof 2 in 08261 Schöneck zu vergeben. Die Angebotssumme beträgt 19.900 € brutto. Es wurden drei Angebote abgegeben.

Außerdem standen zwei Satzungsänderungen auf der Tagesordnung. Der Gemeinderat Bergen beschloss mehrheitlich, die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 13.12.2001 anzupassen. Zusätzlich beschloss er einstimmig, die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergen über die Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Bergen vom 13.12.2001 anzupassen.

Hinweis aus der Gemeinde Bergen:

Am 28.06.2022 wurde durch die Deutsche Post am Rathausplatz ein neuer Briefkasten installiert. Dieser ist der Ersatz für den demontierten Briefkasten am ehemaligen Gasthof Patz.

Günter Ackermann Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bergen für das Haushaltsjahr 2022

.....

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 12.04.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.278.155,00 EUR Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.341.755,00 EUR

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -63.600,00 EUR

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf

Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf

0,00 EUR - Gesamtergebnis auf -63.600,00 EUR

10

0,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Sätz 3 SächsGemO auf
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

0,00 EUR Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

0,00 EUR (Grundsteuer A) auf 345 vom Hundert für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 435 vom Hundert

für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf 0 vom Hundert

72.134,00 EUR für die Grundstücke in Gebieten für

Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf 0 vom Hundert Gewerbesteuer auf 435 vom Hundert

0.00 EUR

Bergen, den 21.06.2022 8.534,00 EUR

1.211.350,00 EUR

Ackermann

1.186.320,00 EUR Bürgermeister

TANOTE SEA

Siegel

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Bergen wurde mit Bescheid vom 13.06.2022 durch das Landratsamt

25.030,00 EUR Vogtlandkreis bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund

des § 76 Abs. 3 der SächsGemO. Es wird darauf hingewiesen, dass der 140.200,00 EUR Haushaltsplan für das Jahr 2022 in der Zeit vom

177.800,00 EUR Dienstag, den 12.07. bis Dienstag, den 19.07.2022

-37.600,00 EUR während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag 9.00 – 11.00 Uhr

 $\begin{array}{ll} Dienstag & 9.00-12.00 \ Uhr \ und \ 14.00-16.00 \ Uhr \\ Donnerstag & 9.00-12.00 \ Uhr \ und \ 14.00-18.00 \ Uhr \end{array}$

Freitag 7.00 – 11.30 Uhr

-12.570,00 EUR

zur Einsichtnahme ausliegt.

0,00 EUR Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

32.500,00 EUR Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verlet-

zung von Verfahrens und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, -32.500,00 EUR ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

-48.070,00 EUR 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

a) die Rechtsaufsichtsbehorde den Beschluss beanstandet nat ode 0.00 EUR b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenü

 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

0,00 EUR Bergen, den 21.06.2022

Bürgermeister

200.000,00 EUR Ackermann

11

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergen über die Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Bergen vom 13. Dezember 2001

Auf Grund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S.218) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergen am 17. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

§ 1 der Satzung der Gemeinde Bergen über die Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Bergen vom 13. Dezember 2001, veröffentlicht durch Aushang an den gemeindlichen Verkündungstafeln in der Zeit vom 28.12.2001 bis 21.01.2002, erhält folgende Fassung:

"Die Entschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr beträgt monatlich für:

Gemeindewehrleiter 50,00 Euro

1. Stellvertreter des Gemeindewehrleiters 25,00 Euro

2. Stellvertreter des Gemeindewehrleiters 25,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft.

Bergen, den 19. Mai 2022

gez.

Günter Ackermann

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mit einer Anzeige in Ohrem Amtsblatt erreichen auch Sie Ohre Kunden!

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 13. Dezember 2001

Aufgrund des § 4 Abs. 1 i.V.m. § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert am 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergen in seiner Sitzung am 17.Mai 2022 beschlossen, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 13. Dezember 2001 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

§ 3 Absatz 1 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 13. Dezember 2001, öffentlich bekanntgemacht an den gemeindlichen Verkündungstafeln in der Zeit vom 28.12.2001 bis 21.01.2002, erhält folgende Fassung:

"Gemeinderäte und sachkundige Einwohner erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt

- bei Gemeinderäten
- 1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 15,00 Euro
- 2. als Sitzungsgeld je Sitzung 15,00 Euro
- bei sachkundigen Einwohnern als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 10,00 Euro."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Bergen, den 19. Mai 2022

gez.

-Siegel-

Günter Ackermann Bürgermeister -Siegel-

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heizöl??? (037468) 23 62

König Mineralöle GmbH Dorfstr. 1 08233 Treuen OT Hartmannsgrün

Tel.: (03 74 68) 23 62 Fax: (03 74 68) 23 75

www.koenig-heizoel.de koenig-heizoel@t-online.de





Neues aus der Kita "Am Ententeich"

Kinderfest

Am 18. Juni 2022 fand bei strahlendem Sonnenschein unser Kinderfest auf dem



Spielplatz Bergen statt. Dank der zahlreichen Unterstützung von Bergener Vereinen, Sponsoren und Firmen ist es den Elternvertretern der Kita gemeinsam mit den Erzieherinnen gelungen, ein tolles Fest für unsere Kinder auf die Beine zu stellen. Leider konnte unser Fest in den vergangenen zwei Jahren pandemiebedingt nicht stattfinden. So war es

für unsere Kinder besonders schön, über den Platz zu tollen, sich bei Wasserspielen auszutoben, das Innenleben eines Krankenwagens zu erkunden und dann beim Schminken in die Rolle eines Piraten, einer Prinzessin oder eines Schmetterlings zu schlüpfen.





Eine Tombola mit vielen tollen Preisen verlockte zum Lose ziehen und die Freude war in jedem Fall groß, da jedes Kind mit einem Gewinn nach Hause gehen konnte. Wer dann immer noch Energie hatte, konnte diese auf der tollen Hüpfburg einsetzen. Leckere Speisen und Getränke sorgten unter dem großen Pavillon für zufriedene Gesichter.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Helfern vor Ort, bei allen fleißigen Kuchenbäckern sowie freizügigen Geld- und Preise-Spendern bedanken. Vielen Dank an alle Beteiligten für die tolle Unterstützung, ohne die so ein Fest niemals zu dem werden konnte, was es war - ein Erlebnis für unsere Kinder, das ihnen in Erinnerung bleiben wird.

Abschlussfahrt der Schulanfänger



In diesem Jahr fand am 24. Juni für unsere Schulanfänger wieder das lang ersehnte Abschlussfest statt. Unsere Vorschulkinder der Igelgruppe fieberten diesem ganz besonderen Tag schon lange entgegen. Endlich war es soweit und es gab noch eine Überraschung, mit der wir nicht gerechnet hatten! Die Eltern der Vorschulkinder übergaben uns ein Maskottchen - eine Ente aus Holz - für unsere Kita, mit einer Widmung von den Kindern. Da war natürlich die Freude groß, so ein schönes Geschenk zu bekommen.



Mit dem Taxi ging es dann von der Kita bis nach Schöneck auf den Bauernhof der Familie Jentsch. Dort konnten wir alle erst einmal die wunderschöne Aussicht genießen. Dann folgte ein Highlight dem anderen: zum Beispiel Tiere füttern, reiten, Traktor fahren, tollen Spielplatz besuchen und zum guten Schluss Eis essen. Aber das Tollste war natürlich



eine Übernachtung auf dem Bauernhof. Wir als Erzieherinnen glauben, dass die Eltern aufgeregter als die Kinder waren. Unsere Igelkinder sind schon gut auf die Schule vorbereitet.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita "Am Ententeich" wünschen allen eine schöne Sommerzeit!



GEMEINDE THEUMA

Gemeindeamt Theuma

Hauptstraße 29 Telefon: 037463/88291 08541 Theuma Telefax: 037463/88330

E-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de Internet: www.theuma-vogtland.de

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 - 12 und 12.30 - 16 Uhr

Donnerstag: 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr

oder nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,



Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 31.05.2022.

Der Gemeinderat Theuma beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Theuma.

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend

11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Zustimmung zur Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilt gemäß § 11 Abs. 4 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Theuma seine Zustimmung zur Wahl des

- Wehrleiters der FFW Theuma Herrn Steve Hertel, wh. 08541 Theuma, Schulstraße 40
- Stellvertreter des Wehrleiters der FFW Theuma Herrn Tom Güne, wh. 08541 Theuma, Dorfweg 5

Beschluss-Nr.:

04/33/2022

03/33/2022

Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend 10 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberech-

Der Bürgermeister beglückwünscht den Wehrleiter und seinen Stellvertreter und wünscht ihnen für die verantwortungsvolle Aufgabe im Ehrenamt weiterhin viel Erfolg. Nach Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl der Wehrleitung wurden der Wehrleiter und sein Stellvertreter gemäß §11 Abs.4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Theuma für das Ehrenamt berufen.

Beratung und Beschlussfassung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die im Entwurf vorliegende Feuerwehrsatzung der Gemeinde Theuma mit folgenden Änderungen:

§ 11 (2)

Der Gemeindefeuerausschuss besteht aus dem Gemeindewehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie dem Jugendfeuerwehrwart, dem Gerätewart, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Schriftführer.

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

• • •

§ 14 (1)

Der Gemeindewehleiter und sein Stellvertreter werden durch die nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Die Verwaltung wird mit dem Verfahren zum Erlass der Satzung beauftragt.

Beschluss-Nr.: 05/33/2022

Abstimmung sergebnis:

11 Anwesend

11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Der Bürgermeister, Herr Ulrich Sörgel, beendete auf eigenen Wunsch seine Dienstzeit zum 31.05.2022.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung an diesem Tag dankte Ulrich Sörgel allen, die ihn während seiner Dienstzeit unterstützt haben, vor allem beim Verwaltungsverband, der Verbandsvorsitzenden Frau Reiher und deren Mitarbeitern.

Die Bürgermeister aus den weiteren Mitgliedsgemeinden, der 1. Stellvertr. Bürgermeister Uwe Riedel, Vertreter des Verwaltungsverbandes sowie Ulf Weidelt, im Namen der Initiative für Theuma, bedankten sich beim scheidenden Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren seiner Dienstzeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.



Uwe Riedel führt seit 01.06.2022 die Amtsgeschäfte in seiner Eigenschaft als stellvertretender Bürgermeister bis zum Amtsantritt des neugewählten Bürgermeisters antreten.

Liebe Theumaerinnen und Theuma,

An dieser Stelle möchte ich mich zunächst ganz herzlich für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Theuma bedanken.

In verschiedenen Gesprächen wurde das Anliegen an mich herangetragen, für unsere Senioren ein Angebot ins Leben zu rufen. Daher soll der "Rentnertreff" wieder aktiviert werden. Ansprechpartner ist der neue "Rentnerbeauftragte" Ulrich Sörgel.

Weiterhin ist geplant, einen Bauwagen als Jugendtreffpunkt anzuschaffen. Das wird von der "Initiative für Theuma" realisiert.

Abschließend möchte ich noch über die Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022 informieren.

Die Gemeinde Theuma hatte bereits im Jahr 2021 beschlossen, sich ab 2023 dem Leader-Gebiet "Sagenhaftes Vogtland", dem bereits die Mitgliedsgemeinden Bergen und Werda angehören, anzuschließen.

Für diese neue Förderperiode ist die Erarbeitung einer solchen LES erforderlich, diese wiederum ist bis zum 30.06.2022 von allen Kommunen zu bestätigen, um von der Förderung zu profitieren.

Mit Beginn des Jahres 2023 wird nun auch die Gemeinde Theuma im "Sagenhaften Vogtland" mitwirken.

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt in seiner Sitzung am 27.06.2022 die Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 für die Region "Sagenhaftes Vogtland" sowie die Zustimmung zur inhaltlichen Ausrichtung der LEADER-Entwicklungsstrategie und der Umsetzung.

Beschluss-Nr.: 1/34/2022

Abstimmungsergebnis: 9 Anwesend 9 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Der Gemeinderat Theuma beschließt, für die zurückliegenden Haushaltsjahre 2017 - 2020 vom Wahlrecht gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO Gebrauch zu machen und auf die Erstellung eines Anhangs und Rechenschaftsberichtes zur Erweiterung des jeweiligen Jahresabschlusses zu verzichten.

Beschluss-Nr.: 2/34/2022

Abstimmungsergebnis: 9 Anwesend 9 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Der Gemeinderat Theuma beschließt, für das Haushaltsjahr 2022 vom Wahlrecht gem. § 88b SächsGemO Gebrauch zu machen und somit auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in der bisherigen Form beizubehalten.

Beschluss-Nr.: 3/34/2022

Abstimmungsergebnis: 9 Anwesend 9 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die Vergabe von Baugrunduntersuchungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Theuma an die Firma M&S Umweltprojekt GmbH, Pfortenstraße 7 in 08527 Plauen zu vergeben.

Die vorgenannte Firma war im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung national der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (3 Angebote erhalten).

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 3.475,99 €.

Beschluss-Nr.: 4/34/2022

Abstimmungsergebnis: 9 Anwesend 9 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die Vergabe von Tiefbauarbeiten zur Erneuerung einer Zufahrt am Teich im OT Neumühle der Gemeinde Theuma an die Firma Windisch, Falkensteiner Straße 2 in 08239 Bergen zu vergeben.

Die vorgenannte Firma war im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung national der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (1 Angebot und 3 Absagen erhalten).

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 2.867,90 €.

Beschluss-Nr.: 5/34/2022

Abstimmungsergebnis: 9 Anwesend 9 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma bestätigt die Mehrmengen und Mehrkosten der Tief- und Ingenieurbau GmbH Weischlitz (TIW), Bodenfeldstr. 4, 08538 Weischlitz in Höhe von 30.929,87 \in brutto zur Herstellung einer zusammenhängenden Asphaltfläche und zur vollflächigen Reparatur der Straße sowie zur Herstellung von Tageswassereinläufen im Reparaturabschnitt auf die Gesamtabrechnungssumme von 143.049,60 \in (brutto). Diese können durch Einsparung veranschlagter Aufwendungen im gleichnamigen Budget 0007 (Gemeindestraßen) in Höhe von 5.000,00 EUR sowie durch noch nicht in Anspruch genommene Mittel der in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 veranschlagten Pauschale zur Instandhaltung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen gedeckt werden.

Beschluss-Nr.: 6/34/2022

Abstimmungsergebnis: 9 Anwesend 8 Ja/0 Nein/1 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die Vergabe von Arbeitsleistungen zur Gewässerunterhaltung am Rabenbach an die Firma Windisch, Falkensteiner Straße 2 in 08239 Bergen zu vergeben.

Die vorgenannte Firma war im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung national der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (1 Angebot, 2 Absagen erhalten).

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 2.439,50 €.

Beschluss-Nr.: 7/34/2022

Abstimmungsergebnis: 9 Anwesend 9 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen/0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Uwe Riedel

Stellvertr. Bürgermeister



Feuerwehrsatzung der Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma hat am 31. 05. 2022 auf Grund von § 4 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SachsGVBI. S 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und § 15 Abs. 4 des Sächs. Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (Sächs GVBl. 245, 647), zul. geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Gemeinde Theuma ist als Einrichtung der Gemeinde eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus der Freiwilligen Feuerwehr Theuma.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen "Freiwillige Feuerwehr (4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet wer-Theuma".
- (3) Die Feuerwehr gliedert sich in:
 - die aktive Abteilung;
 - die Jugendabteilung;
 - die Altersabteilung.
- (4) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Gemeindewehrleiter und seinem Stellvertreter.

Pflichten der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflicht:
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuerwehr sind:
 - a) das vollendete 16. Lebensjahr,
 - b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
 - c) die charakterliche Eignung,
 - d) die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung. Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personenberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen.
- (2) Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Gemeindefeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Gemeindefeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Gemeindewehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindewehrleiter nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.
- (5) Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhält nach seiner Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie einen Dienstausweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 schriftlich zurücknimmt.
- (2) Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Gemeindewehrleiter schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich des Feuerwehrstandortes weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für die Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.
- den.

Dies gilt insbesondere,

- a) wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann,
- b) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
- c) bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht
- d) bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr, oder
- e) bei einem Verhalten, das eine erhebliche Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- (5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Abs. 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.
- Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.
- (7) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes in der Alters- und Ehrenabteilung gelten die Regelungen nach Abs. 1, Abs. 2 und Absätze 4 (ohne Buchst. a)) bis 6 entsprechend.
- (8) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr ab dem 16. Lebensjahr haben das Recht, den Gemeindewehrleiter, seinen Stellvertreter nach § 10 Abs. 1 und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses nach § 11 Abs. 1 zu wählen.
- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Ehrenamtlich tätige Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen bei der Ausübung des Feuerwehrdienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

- (5) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr im aktiven Feuerwehrdienst haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen.
 - b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
 - c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - e) die Feuerwehrdienstvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 - f) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a)-b) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis f) entsprechend.

- (6) Die Angehörigen der Feuerwehr im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Ortsabwesenheit von länger als 2 Wochen dem Gemeindewehrleiter oder seinen Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindewehrleiter:
 - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
 - die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzungen der Dienstpflichten kann ein Feuerwehrangehöriger durch den Gemeindewehrleiter vom Dienst vorübergehend ausgeschlossen werden.

(8) Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Abs. 5 Satz 2 Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Gemeindewehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt.
 - Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindewehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:
 - in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit der Vollendung des 16. Lebensjahres
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird Gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigten seine Zustimmung nach Abs. 1 schriftlich zurücknimmt.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden sind.

- (2) Der Gemeindewehrleiter kann auf Antrag Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Dienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Entsprechend § 4 können Alters- und Ehrenmitglieder aus der freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindewehrleiters verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 4 Abs. 4 Buchst. d) und e) ist die Abberufung möglich.

§ 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

- Gemeindewehrleiter,
- Gemeindefeuerwehrausschuss und
- Hauptversammlung

§ 10 Gemeindewehrleiter

- Der Gemeindewehrleiter und sein Stellvertreter werden nach § 14 gewählt und berufen.
- (2) Der Gemeindewehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere:
 - a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - b) regelmäßig die Einätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen, die Zusammenarbeit bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - c) die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige j\u00e4hrlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - d) dafür zu sorgen, dass die Dienst und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
 - e) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
 - f) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
 - g) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - h) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
 - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

Er entscheidet über die nach § 11 Abs. 1 Satz 2 im Gemeindefeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

- (3) Der Bürgermeister kann dem Gemeindewehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (4) Der Gemeindewehrleiter soll den Bürgermeister, die Verwaltung und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (5) Der stellvertretende Gemeindewehrleiter hat dem Gemeindewehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (6) Der Gemeindewehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben

Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 14 Abs. 4 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

§ 11

Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Gemeindewehrleiters. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.
- (2) Der Gemeindefeuerausschuss besteht aus dem Gemeindewehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie dem Jugendfeuerwehrwart, dem Gerätewart, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Schriftführer.
 - Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig im Sinne des Abs. 1, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regelungen des § 14.
- (6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nichtöffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12

Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindewehrleiters ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht der Gemeindefeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Gemeindewehrleiter zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
 - In der Hauptversammlung hat der Gemeindewehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der Gemeindewehrleiter und dessen Stellvertreter der und die weiteren Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses nach § 11 Abs. 2 gewählt.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindewehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Gemeindewehrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter der Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens 2 Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Jugendfeuerwehr, die nach § 5 Abs. 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe wie z.B, die Übergabe von Auszeichnungen vorliegen.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Anwesenden dem aktiven Feuerwehrdienst angehört. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen,

- die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 13 Bestellung von Funktionsträgern

- (1) Zu bestellende Funktionsträger sind:
 - Leiter der Einsatzabteilung sowie dessen Stellvertreter
 - Zug- und Gruppenführer (Unterführer)
 - Gerätewarte
 - Leiter der Alters- und Ehrenabteilung sowie dessen Stellvertreter
 - Beauftragte für Belange der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) sowie dessen Stellvertreter
- (2) Der Gemeindewehrleiter bestellt die Funktionsträger schriftlich für die Dauer von fünf Jahren. Der Gemeindewehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen.
- (3) Als Funktionsträger dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen.

§ 14 Wahlen

- (1) Der Gemeindewehleiter und sein Stellvertreter werden durch die nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen für die Dauer von 6 Jahren gewählt.
- (2) Der Gemeindewehrleiter und dessen Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindewehrleiter oder dessen Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 Sächsische Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindewehrleiters oder dessen Stellvertreter entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindewehrleiter insbesondere dessen Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.
- (3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Abs. 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten und mit Zustimmung des Gemeinderates einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Abs. 3 Satz 2 SächsBRKG.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter ist die erfolgreiche abgeschlossene Führungsausbildung "Zugführer" und "Leiter einer Feuerwehr". Die Qualifikation zur vorübergehenden taktischen Führungsausbildung reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben.
- (5) Die nach § 17 Abs. 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag soll mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind.
- (6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu Ieiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.

- (7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehört.
- (8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.
- (9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an, und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Abs. 1 bis 8 und Abs. 9 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.
- (10) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (11) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.
- (12) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.
- (13) Sofern kein Widerspruch nach Abs. 12 erfolgt, beruft der Bürgermeister im Benehmen mit dem Gemeinderat die Gewählten in die Positionen. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.
- (14) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindewehrleiter fordern.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bislang gültige Feuerwehrsatzung außer Kraft.

Theuma, den 31.05.2022.

gez.

Ulrich Sörgel Bürgermeister -Siegel-

Endlich wieder Sommerfest

2020 musste es ausfallen, letztes Jahr hatten wir nur eine abgespeckte Dauerregenversion, aber jetzt war es ENDLICH wieder so weit. Unser Sommerfest konnte wieder stattfinden.

Hüpfburg, Kutschfahrt, Tombola, Ponyreiten, Luftballonstart, Elternmärchen, Modenschau – an Highlights fehlte es uns nicht und die gute Laune unübertroffen gut.



Die Kids aus Hort und Kindergarten hatten ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt, die Gäste staunten, lachten und applaudierten. Eltern, Erzieher, Gemeindearbeiter und freiwillige Helfer packten alle tatkräftig mit an, um einen unvergesslichen Abend zu bereiten. Auch das Wetter spielte mit und bescherte uns das beste Sommerfestwetter seit Jahren.



Beratung, Reparatur & Verkauf
Unterhaltungselektronik
Computertechnik

Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de



Agrargenossenschaft





Die vertrauensvolle Überlassung von landwirtschaftlicher Nutzfläche, ist die Grundlage für unsere Produktion hochwertiger Lebensmittel. Mit dem Bewusstsein, dass der Boden eine wertvolle und nicht vermehrbare Ressource ist, bewirtschaften wir ihn nachhaltig und werterhaltend. Durch die aktive Förderung des biologischen Bodenlebens, schonende Bodenbearbeitung und eine vielfältige Fruchtfolge, tragen wir zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit bei. Wir garantieren Ihnen attraktive Pachtkonditionen. Sollten Sie an einem Verkauf Ihrer Flächen interessiert sein, unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot. Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, egal wie groß Ihre Fläche ist.

Der Vorstand der Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz eG

Stöckigter Weg 22 08541 Theuma Tel. 037463 / 8 82 72



Kein (Land-)Leben ohne Landwirtschaft!

Wir bieten Ihnen ein tägliches Mittagessenangebot auch bis an Ihre Haustüre.

Auszug aus unserem Speiseplan

Schnitzel, Kartoffeln, Sauce, Erbsengemüsse Spaghetti Carbonara gefüllte Paprika, Kartoffelbrei Fleischreis, Quarkspeise

Frische Salate können Sie ebenfalls täglich erhalten.



Nähere Informationen erhalten Sie unter: 037463/88475

GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf

Hauptstraße 36 Telefon: 037463/88620 08606 Tirpersdorf Telefax: 037463/83268

E-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de

Internet: www.tirpersdorf.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr

oder nach Vereinbarung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf,

seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fand in der Gemeinde Tirpersdorf eine Gemeinderatssitzung statt, über die wir Sie an dieser Stelle informieren und die gefassten Beschlüsse bekannt geben möchten:

Gemeinderatssitzung am 05.05.2022

- In der Ortsfeuerwehr Lottengrün wurde am 18.03.2022 eine neue Wehrleitung gewählt. Der bisherige Ortswehrleiter Ronny Tenner wurde wieder gewählt, der bisherige stellvertretende Ortswehrleiter Marcel Teichmann steht für das Amt nicht mehr zur Verfügung, für ihn wurde Andreas Körner gewählt. Als Gerätewart wurde Thomas Kunz wieder gewählt. Beschl.-Nr. 12/2022 Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Wahl von Herrn Kamerad Ronny Tenner zum Ortswehrleiter und Herrn Kamerad Andreas Körner zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lottengrün.
- In der Ortsfeuerwehr Tirpersdorf wurde am 23.04.2022 zur ordentlichen Hauptversammlung auch eine neue Wehrleitung gewählt. **Beschl.-Nr. 13/2022** Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Wahl von Herrn Kamerad Nico Müller zum Ortswehrleiter und Herrn Kamerad Mike Gärtner zum stellvertretenden Ortswehrleiter.
- Wie bereits im Amtsblatt Januar 2020 angekündigt, erfolgt in diesem Jahr die letzte Stufe der Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes, welches am 30.10.2019 beschlossen wurde. Diese beinhaltet eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 370 v. H. und für die Grundsteuer B auf 490 v. H. Die geänderten Steuerbescheide gehen den Grundstücksbesitzern voraussichtlich im III. Quartal zu. Damit sind die Grundlagen gelegt, um das Haushaltsstrukturkonzept fristgerecht zum 31.12.2024 abschließen zu können. **Beschl.-Nr. 14/2022** Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 05.05.2022 die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung der Gemeinde Tirpersdorf.
- Die Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes fand am 24.03.2022 in der öffentlichen Sitzung statt. Die Haushaltssatzung lag in der Zeit vom 01.04.-02.05.2022 im Verwaltungsverband zur Einsichtnahme aus. Hiervon hat kein Bürger Gebrauch gemacht, so dass die Haushaltssatzung 2022 mit **Beschl.-Nr. 15/2022** beschlossen werden konnte.
- Nach § 88 Abs. 1 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, hierzu kann sie zusätzlich einen sogenannten Gesamtabschluss aufstellen. In Anwendung der Vorschriften der KomHWi zu § 88b SächsGemO ist der Gemeinde freigestellt auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Beschl.-Nr. 16/2022 Der Gemeinderat beschließt, für das Haushaltsjahr 2022 vom Wahlrecht gem. § 88b SächsGemO Gebrauch zu machen und somit auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in der bisherigen Form beizubehalten.
- Nach § 88 Abs, 1 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 der SächsGemO um einen Anhang und einen Rechen-

schaftsbericht zu erweitern ist. Aus Sicht der Verwaltung stellt die Erweiterung der Jahresabschlüsse für die zurückliegenden Haushaltsjahre 2017-2020 um einen entsprechenden Anhang und Rechenschaftsbericht keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn für die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gemeinde dar und bringt im Verhältnis hierzu einen erheblichen Arbeits- und Personalaufwand mit sich. **Beschl.-Nr. 17/2022** Der Gemeinderat beschließt, für die zurückliegenden Haushaltsjahre 2017-2020 vom Wahlrecht gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO Gebrauch zu machen und auf die Erstellung eines Anhangs und Rechenschaftsberichtes zur Erweiterung des jeweiligen Jahresabschlusses zu verzichten.

- Der Vogtlandkreis beabsichtigt Straßenbaumaßnahmen an der Kreisstraße K 7837 zwischen Tirpersdorf und Lottengrün durchzuführen. Im Zuge der Baumaßnahmen werden dauerhaft private Flächen entlang der Straße benötigt. Die Eigentümer dieser privaten Flächen stimmen einer Bauerlaubnis nur unter dem Vorbehalt eines direkten Ausgleiches von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Zusammenhang ihrer bestehenden Wirtschaftsflächen zu. Der Vogtlandkreis als Baulastträger der Straßenbaumaßnahme kann selbst keine Ausgleichsflächen anbieten. Im Eigentum der Gemeinde Tirpersdorf befindet sich allerdings die landwirtschaftliche Nutzfläche Flurstück 358/1 Gemarkung Tirpersdorf, die für einen Ausgleich genutzt werden könnte. Beschl.-Nr. 18/2022 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstückes 358/1 der Gemark. Tirpersdorf

Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

- Bereits im März diesen Jahres vergab die Gemeinde Tirpersdorf einen Bürgerpreis, welcher durch die Stiftung der Sparkasse Vogtland bereits 2021 gefördert wurde. Ein zweiter Bürgerpreis wurde zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 an Johannes Rudert übergeben. Er erhielt diese Ehrung nicht nur für sein über 54-jähriges ehrenamtliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Droßdorf sondern auch für die Mitwirkung an der Erstellung der Ortschronik Droßdorf und der Ausgestaltung der 750 Jahrfeier. Durch seine Hilfsbereitschaft ist er immer zur Stelle, wenn im Ortsteil Droßdorf Not am Mann ist. Wir wünschen Johannes Rudert weiterhin viel Kraft und Ideen sowie beste Gesundheit



- Am 7. Juni 2022 fand eine zweite Veranstaltung zum geplanten Neubau der Hochspannungsleitung von Droßdorf nach Falkenstein durch MIT-NETZ STROM statt. Hier wurde von den Teilnehmern über verschiedene Trassenvarianten nachgedacht. Zur nächsten Veranstaltung am 12. Juli 2022 erfolgt durch das Planungsbüro von MITNETZ eine Vorstellung der verschiedenen Varianten.

- Am 12. Juni fand neben der Landratswahl in unserer Gemeinde die Bürgermeisterwahl statt. Da ich nach der 3. Legislaturperiode aus beruflichen Gründen für das Amt als Bürgermeister nach 21 Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen werde, entschied sich mein erster Stellvertreter Ralph Six für das Amt als Bürgermeister zur Wahl zu stellen. Er hat als Einzelbewerber die Bürgermeisterwahl mit 90,9 Prozent gewonnen. Die Wahlbeteiligung lag bei 56,1 Prozent. Hierzu gratuliere ich ihm recht herzlich und wünsche ihm für die kommenden Jahre als Bürgermeister viel Kraft, das notwendige Fingerspitzengefühl und ein gutes Augenmaß zum Wohl der Gemeinde.

Ihr Bürgermeister Reiner Körner

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach



Mike Hannemann

DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck OT Arnoldsgrün

Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526

C[®] Clever renovieren

statt ersetzen und neu kaufen!



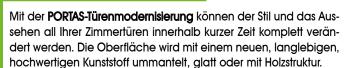
Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren •



- Für alle Türen und Rahmen geeignet
- Über 1.000 Modelle zur Wahl









Für alle Fenstertypen und Wintergärten

Die verwitterten Holzfenster wurden mit dem modernen, langlebigen Aluminium-Verkleidungs-System von PORTAS im Holzoptik-Dessin "Eiche hell" renoviert. Maßgenaue Aluminiumprofile werden von außen auf Rahmen und Flügel montiert.

PORTAS-Fachbetrieb Neumann

P & P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH

Mylauer Straße 18 08491 Netzschkau Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unser Studio • 🕓 0 37 65 / 3 41 58 • 🎓 www.neumann.portas.de

Übung macht den Meister

Es dauert nicht mehr lange bis unsere Schulanfänger in die Schule kommen und für sie ein neuer Lebensabschnitt mit vielen neuen Herausforderungen beginnt. Dazu gehört auch die Bewältigung des Schulweges. Um den Kindern dafür Sicherheit zu geben, luden wir Frau Reißmann und Herr Meier von der Polizei Plauen in die Einrichtung ein, um mit unseren Kindern unter anderem ein Schulwegtraining durchzuführen. Doch zuvor wurde zu diesem Thema grundlegende theoretische Themen besprochen.

An erster Stelle stand die Frage: "Woran erkennt man einen Polizisten?" Die Antwort der Kinder kam wie aus der Pistole geschossen: "An seiner Pistole und seinen Handschellen!" Das Gegenargument von Frau Reißmann: "Die kann ich doch auch im Spielzeugladen gekauft haben", ließen die Kinder nicht gelten. Natürlich wussten sie, dass man einen Polizisten an der Uniform und der Aufschrift "Polizei" erkennt.

Anschließend wurde mit den Kindern über Arbeitsbereiche die der Polizei, wie z. B. Unfallbearbeitung, Alkoholkontrolle und Verkehrskontrolle gesprochen. Dabei kamen bei den Erzählungen der Kinder so manche "Sünde" der Eltern zur Sprache, wenn es im Kindermund hieß: "Mein Papa fährt auch



manchmal ganz schön schnell." oder "Wir sind beim Schnellfahren noch nie erwischt wurden."

Beim Puzzeln von Verkehrszeichen, Lösen von Aufgaben und in Gesprächsrunden wurde mit den Kindern wichtige Inhalte für das Verhalten im Straßenverkehr erarbeitet und besprochen.

Anschließend ging es zum praktischen Üben auf die Straße. In spielerischer Weise wurde das Verhalten im Straßenverkehr geübt. So durften die Kinder selbst als kleine Polizisten Herrn Meier bei seinem absichtlichen Fehlverhalten auf dem Fußweg mit einem lauten "Stopp" unterbrechen und ihm die richtigen Regeln erklären. Aber auch das Überqueren der



Hauptstraße erfordert von den Kindern große Aufmerksamkeit. Die Kinder merkten schnell: Oje, gar nicht so einfach! Hören! Schauen! Überblick Den über Autos, Gehweg, Hauptstraße, Seitenstraßen etc. behalten und sich nicht von einer Katze, einem Kä-

fer oder dem Freund ablenken lassen, da ist ganz schön viel zu beachten. Um zu zeigen, wie gut jeder das Gelernte anwendet, durfte jedes Kind einmal allein über die Straße gehen, bevor dann die ganze Gruppe geschlossen die Straße überquerte.

Gut gerüstet mit viel Wissen über das richtige Verhalten im Straßenverkehr liefen die Kinder noch einmal den sichersten Weg zum Schulbus ab bevor es anschließend in Begleitung der Polizei wieder in die Einrichtung ging.

Mit den Wünschen an unsere Kinder, dass sie stets gut im Straßenverkehr aufpassen und immer sicher und heil an ihr Ziel kommen, verabschiedeten sich Frau Reißmann und Herr Meier.

Frikadellen im Blumenkasten

Wer kennt sie nicht, die Kinderbuchfiguren Pettersson und Findus. Wir haben sie live erlebt. Anlässlich des Kindertages waren sie bei uns zu

Gast und verführten uns mit ihrem Mitmachtheater in ihr Zuhause und ihren Garten, welche mit allerhand Kulissen auf unserer Terrasse aufgebaut waren. Schon allein diese waren mit den teils urtümlichen Gegenständen ein Hingucker.

Nachdem sich Pettersson,



sein Kater Findus und ihre Henne Henriette den Kindern vorgestellt hatte, ging es auch gleich ordentlich zur Sache, denn nur zuschauen gab es bei dieser Theatervorstellung nicht.

Nach einem lustigem Hin- und Her zwischen Petterson und Findus stellte sich heraus, dass Pettersson bunte Blumen liebte und so mussten Blumenzwiebeln von zwei Mannschaften aus Kindern und Erziehern in mit Erde befüllte Blumenkästen gesteckt werden. Findus aber liebte Frikadellen. Er wünschte er sich einen Frikadellenbaum und "pflanzte" deshalb auch Frikadellen in die Blumenkästen. Die Kinder erkannten gleich, dass dies so nicht funktioniert, aber er ließ sich von seinem Plan nicht abbringen. Um die Vögel von den in voller Hoffnung wachsenden Frikadellenbäumen fernzuhalten, bauten wir im Wettbewerb zwei Vogelscheuchen zusammen. Ausgestattet mit Hemd, Hose, Perücke und Hut waren sie echte Schönheiten.





Aber auch in Petterssons Garten gab es einiges zu tun. Dort hingen an den Bäumen viele reife Äpfel bzw. Birnen. In Windeseile wurden diese unter lauten "Tempo-Rufen" der Zuschauer um die Wette geerntet. Obsternte Auch bei all den anderen Spielen, wie Gärtnerrätsel, Hühner einfangen etc. war die Stimmung enorm.

Nach all "der Arbeit" hielt es beim Stopptanz keinen mehr auf seinem Stuhl. Alle tanzten zur Musik und blieben beim Verstummen dieser in einer vorgegebenen Position wie versteinert stehen - jetzt nicht lachen

und wackeln, gar nicht so einfach. Bei allen Spielen gab es nur Gewinner und zur Belohnung für alle Regenwürmer, getarnt als Gummibärchen. Mit einer Riesen-Kinder-Schlange zur Polonaise quer über die Terrasse endete unser lustiger, aufregender und spannender Vormittag.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Pettersson und Findus vom Spiel-Spaß-Kindertreff e. V. für diesen lustigen unvergesslichen Tag.



Aus alt mach neu

Richtig Müll trennen will gelernt sein. Wer erst einmal weiß, was in welche Tonne kommt, für den ist die richtige Abfalltrennung ein Kinderspiel. Schon im Kindergarten sollte Abfallvermeidung und Abfallsortierung ein wichtiges Thema sein.

Um dies den Kindern näher zu bringen, starteten wir das Projekt "Was ist Müll - aus alt mach neu", zu dem wir Frau Hoereth vom Landratsamt Plauen einluden. Untermalt mit allerhand Materialien wurden die Kinder theoretisch und praktisch mit dem Thema vertraut gemacht. Fragen wie: "Wie wird Müll richtig getrennt?", "Wie kann aus scheinbar nutzlosen Dingen noch etwas Sinnvolles gestaltet werden?", Wie kann durch aufmerksames Einkaufen Abfall reduziert werden?" waren Inhalt des Projektes. Beim Trennen vom Müll entwickelten sich die Kinder zu wahren Müllprofis und berichteten über bekanntes Wissen. Dabei erkannten sie, dass mancher Müll zu vermeiden ist. Deutlich wurde es ihnen z.

B. bei der Verpackung von Gummibärchen in kleinen Portionsbeuteln. Die Masse dieser Verpackungen ist deutlich größer als eine Tüte mit losen Gummibächen.

Und dann waren da noch die rockigen Müllmänner, die alle Kinder zum Mit-



Mach-Tanz einluden. In einem Musikvideo, verkleidet in Gelbe-Sack-Kostüme, machten sie mit ihrem lustigen Lied "Der gelbe Sack" den Kindern noch einmal die Wichtigkeit der Mülltrennung deutlich.

Anschließend ging es ans Papierschöpfen. Aus eingeweichten kleingerissenen Zeitungen wurde mit einem Pürierstab ein Brei hergestellt, aus dem dann die Kinder mit viel Fingerspitzengefühl und Sorgfalt mit einem Sieb diese Masse ausschöpften, abtropfen ließen und dann auf ein Tuch zum Trocknen legten. So entstanden neben Blättern auch kleine



Papierherzen, Sterne und andere Formen. Wenn alles gut getrocknet ist, können sie dieses entstandene Papier kreativ gestalten.

Besonders ergriffen waren die Kinder beim Thema Umweltschutz. Als sie

Bilder von verschmutzten Meeren und dadurch erkrankten Fischen sahen, wurde ihnen immer deutlicher, wie wichtig Müllvermeidung und Trennung ist.

SCHALLER 1

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller

Arnoldsgrüner Str. 32 08606 Tirpersdorf



Tel. 037463 / 76 0 36 + 760 298 Fax: 037463 / 760 299 baugeschaeft.schaller@alice.de

Ihr kommunaler Partner in Sachen Immobilien.

Adolf-Damaschke-Straße 99 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Tel.: 037421 495-0

E-Mail: info@oewog.de

www.oewog.de



Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Leben im Sperkennest



Ihr Partner für erfolgreiche Werbung Tel.: 0 374 31 / 24 37 88 E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

Kfz-Meisterbetrieb

Karosserieinstandsetzung
TÜV – ASU täglich
Reifendienst
Autolack-Service
Mietwagen
Neu- und Gebrauchtwagen
Berge- und Abschleppdienst
Inspektion
Klimaservice

Motordiagnose



Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb Telefon (037463) 849-0 · Fax 84913 www.hager-und-penzel.de

Neufahrzeug mit Tageszulassung

Cupra Formentor VZ 4 Drive

200 km; 1984 cm³, Automatik, 228kW (310PS), EZ: 06/2022, Benzin

Ausstattung: ABS, Abstandstempomat, Abstandswarner, Alarmanlage, Allradb, Ambiente-Beleuchtung, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, Beheizbares Lenkrad, Berganfahrassistent Bluetooth, BC, Dachreling, El. FHr, El. Spiegel, El. Wegfahrsperre, ESP, Fernlichtassistent, Freisprech, Garantie, Isofix, LED, LED-Tagfahrlicht, LMfelgen Lichtsensor, Lordosenstütze, Müdigkeitswarner, Navi, Multifunktionslenkrad, NSW, Nichtraucher-Fahrzeug, Notbrems, PanoramaDach, Radio DAB, Regensensor, Reifendruckkontrolle, Schaltwippen, Scheckheftgepflegt, Schlüssellose ZV, Servo, Sitzheizung, Sportsitze, Sprachsteuerung Start/Stopp-Automatik, Totwinkel-Assistent, Touchscreen, Traktionskontrolle, Tuner/Radio, USB, Verkehrszeichenerkennung

Kraftstoffverbrauch komb.: ca. 7,7 I/100 km, Kraftstoffverbrauch innerorts: ca. 9,6 I/100 km, Kraftstoffverbrauch außerorts: ca. 6,5 I/100 km, CO²-Emissionen komb.: ca. 175 g/km



43.890 € inkl. MwSt. (MwSt. ausweisbar)

Überführungs-/Zulassungskosten fallen zusätzlich an und können den Barzahlungspreis/Leasingrate erhöhen.

Unser Leasingangebot:*

Leasingsonderzahlung: 13.800,-€ Fahrleistung/Jahr: 15.000 km Laufzeit: 48 Monate

monatliche Leasingrate: 249,-€

* Alle Werte brutto.





20:00 Uhr 22:00 Uhr 23:30 Uhr



WarmUp mit 12 Inch Therapy DJ Mathew aus Chemnitz 12 Inch Therapy

Kinder- und Familiennachmittag

15:00 Uhr

14:00 Uhr "Blaulichttag" mit Bergwacht, Feuerwehr und Polizei Theaterstück für Klein und Groß des Heimatverein Schöneck e.V.

17:00 Uhr 20:00 Uhr Diskothek Saturn

Unterhaltung für "Jung und Alt'

10:00 Uhr 12:00 Uhr 14:00 Uhr

Frühschoppen mit "Böhmische Vogtländer"

Diskothek Saturn 20. Vogtländisches Schalmeienspektakel (Eintritt 5,-€)

Rock-Monday

20:00 Uhr



20:00 Uhr



an allen Tagen freier Eintritt (außer Schalmeienspektakel) Karusellbetrieb am Festplatz

Mit freundlicher Unterstützung von

















Ferienprogramm im Walderlebnisgarten Eich

Veranstalter: Forstbezirk Plauen

Mittwoch, 3. August Beginn: 16:00 Uhr

Treff: 08233 Treuen/ OT Eich

(Straße von Treuen nach Lengenfeld)

"Wald erleben mit allen Sinnen"

Spiele und Informationen rund um den Wald mit seinen Pflanzen und Tieren

Anmeldung: (03741) 104800 o. 104811











Information des Landratsamtes K 7837 Fahrbahnerneuerung Tirpersdorf -Lottengrün

Für die Realisierung der Baumaßnahme K 7837 Fahrbahnerneuerung Tirpersdorf - Lottengrün erhielt die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach am 23.05.22 den Zuschlag.

Die Straßenbaumaßnahme umfasst eine Gesamtlänge von 1,013 km. Infolge des ungenügend frostsicheren Oberbaus im Bestand ist eine Erneuerung im Hocheinbau vorgesehen. Im Bereich von Querschnittsverbreiterungen wird der Fahrbahnrand grundhaft ausgebaut.

Die Oberflächenentwässerung der Fahrbahn erfolgt im Regelfall über die Bankette in die anschließenden Böschungen oder Gräben. Im Bereich der bordgefassten Fahrbahnränder wird das Regenwasser über Quer- und Längsgefälle der Fahrbahn den Bordrinnen zugeführt und durch Straßenabläufe aufgenommen und leitungsgebunden abgeführt.

Über die gesamte Baulänge betreibt die Telekom entlang des linken Fahrbahnrandes eine TK-Linie als Freileitung. Begünstigt durch die geringen Hausanschlusserfordernisse in der Baustrecke, beabsichtigt der Versorgungsträger die TK-Linie im Zuge der Tiefbaumaßnahme erdverlegt neu zu ordnen.

Zur Gewährleistung einer ständigen Zufahrt zum angebauten Friedhof Tirpersdorf erfolgt die Ausführung der Gesamtleistung in zwei Bauabschnitten. Bauabschnittsgrenze ist im Bereich der Parkplatzzufahrt.

Am 28.06.2022 fand eine Bauanlaufberatung mit dem Baubetrieb, dem Verwaltungsverband Jägerswald der APROHA GmbH und dem Vogtlandkreis statt.

Die Kreisstraße K 7837 zwischen Tirpersdorf und Lottengrün dient voraussichtlich bis zum 15.07.2022 als Umleitungsstrecke für den Busbetrieb für die Baumaßnahme auf der S 303.

Deshalb erfolgt der Baubeginn zeitnah, nach der Beendigung der Bauarbeiten auf der Staatsstraße.

Die Maßnahme wird seitens des Vogtlandkreises durch die pauschale Zuweisung für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen nach dem SächsFAG realisiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 800,0 T€.



PC-Service & Kommunikationstechnik

Soforthilfe PC, Internet, Handy & Co.

Handy-Allnet-Flat ab. 9,99€ pro Monat Festnetz DSL ab 19,99€ pro Monat

Inh. Reiko Gruber Dittrichplatz 6 08523 Plauen

T: 03741 - 70 88 62 F: 03741 - 59 89 99 H: 0178 - 877 39 64 info@pc-gruber.de

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN / DSL
- Datenrettung

www.vogtlandhandy.de

Liebe Heimatfreunde und Bürger der Gemeinde,

der Heimatverein Tirpersdorf e.V., mit Unterstützung der örtlichen Vereine, der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Gemeindeverwaltung hatte am 18. und 19. Juni bei tropischen Temperaturen zur zweiten Auflage des Tirpers-DORF-Festes geladen.

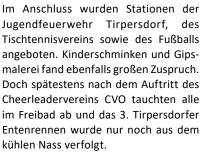


Am Samstagnachmittag öffnete das Stickereimuseum Pfeiffer zur Besichtigung und gemütlichem Beisammensein bevor sich ab 18.00 Uhr die ersten Gäste auf dem Festgelände einfanden.

Das Schalmeienorchester Plauen e. V. bildete den Auftakt und verzauberte mit stimmungsvoller Musik aus den unterschiedlichsten Genres. Im Anschluss legte DJ David sommerliche Rhythmen und Evergreens auf. Eine laue Sommernacht, die Jung und Alt bei bester Verpflegung bis in die frühen Morgenstunden ausklingen ließen.

Der Sonntagvormittag startete mit dem Zeltgottesdienst. Der Nachmittag stand ganz im Zeichen der Familien. Die Kindergarten- und Hortkinder präsentierten ein liebevoll gestaltetes, buntes Programm. Es wurde mit viel Freude gesungen, getanzt und musiziert. Mit "Über den Wolken" begeistere zum Abschluss Laura Tiepner durch Gesang

und Gitarrenbegleitung. Kleine Künstler ganz groß!



34 Kinder und Jugendliche haben hierfür Enten gestaltet, die zum Abschluss des Festes von Eberhard Förster, Heimatverein Tirpersdorf, im Freibad ge-

startet wurden. Die Siegerente kam von Lilly Knornschild. Für die Plätze 1-3 erhielten die jungen Besitzer einen Pokal und eine 10er-Karte für das Tirpersdorfer Freibad.

Zum Saisonabschlussspiel empfingen die Herren des SSV Tirpersdorf den FSV Ellefeld, die sich mit einem Unentschieden in die Halbzeit verabschiedeten. Am Ende setzte sich jedoch der Gastgeber mit einem 7:2 durch. Ein großes Kompliment an beide Mannschaften, die bei diesen Temperaturen eine körperliche Höchstleistung erbracht haben.

Ein großes Dankeschön an alle Helfer, Vereine, Sponsoren und Unterstützer, die dieses Wochenende ermöglicht haben.

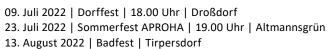
Überdachte Sitzgruppe und Chronik-Tafeln im Park

Wir freuen uns, dass die Parkanlage in Tirpersdorf durch eine überdachte Sitzgruppe sowie 2 Informationstafeln zur Chronik der Kirche sowie der des Ortes aufgewertet werden konnte. Diese vom Heimatverein im Rahmen unseres Rundwanderwege-Projektes initiierte Maß-



nahme wurde vom Land Sachsen mitfinanziert. Eine Einweihung, welche die Kirchgemeinde organisiert hat, fand am 02. Juli 2022 statt.

Terminvorschau 2. Halbjahr:



02. September 2022 | 19.00 Uhr | Freitagstreff "Werner 1" | Vereinssaal Tirpersdorf

30. September 2022 |

Vortrag "Historie der Landwirtschaft im vogtländischen Raum" 28. - 30. Oktober 2022 | Kirmes | Tirpersdorf

27. November 2022 | Rimines | Timpersuori

27. November 2022 | Pyramidenfest | Tirpersdorf

Details zu allen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte zeitnah den Aushängen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen, bleiben Sie gesund. Der Vorstand des Heimatvereins Tirpersdorf e. V.

Ukraine Spende dankbar angenommen - Helferkreis Adorf

Die unfassbaren Bilder und Nachrichten aus der Ukraine erreichen uns nun bereits seit Ende Februar. Viele Menschen haben ihr zu Hause verloren und sind auf der Flucht. Auch im Vogtland sind Flüchtlinge angekommen.

Menschen wollen helfen und diese Not etwas lindern! Anlässlich der Eröffnung der Griebenherde und noch einmal während unserer AlleiEi-



Ausstellung in der Heimatstube im April sammelte der Heimatverein Tirpersdorf e. V. Spenden in der Höhe von €150,- Euro.



Wir unterstützen mit dieser Spende den Helferkreis Adorf, der mit ehrenamtlichen Helfern Sprachkurse für Ukrainische Flüchtlinge anbietet sowie bei der Vermittlung von Wohnraum und Behördengängen unterstützt.

Frau Liane Lamprecht nahm die Spende am 16.5. mit viel Freude und sehr großer Dankbarkeit entgegen.

Der Heitmatverein Tirperdorf e. V. bedankt sich sehr herzlich bei allen Unterstützern!



VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift	Öffnungszei	ten	E-Mail-Adressen:	
Hauptstraße 41	Montag	09.00 - 11.00 Uhr	Verbandsvorsitzende:	reiher@jaegerswald.de
08606 Tirpersdorf	Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	Sekretariat:	kontakt@jaegerswald.de
·	_	14.00 - 16.00 Uhr	Meldeamt	ema@jaegerswald.de
Tel.: 037463/226-0	Mittwoch	geschlossen	Gewerbe:	ema@jaegerswald.de
Fax: 037463/22620	Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	Bauamt:	bauamt@jaegerswald.de
	_	14.00 - 18.00 Uhr	Kämmerei:	koeppel@jaegerswald.de
	Freitag	07.00 - 11.30 Uhr		
	_		Internet:	www.jaegerswald.de

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen aus unseren Mitgliedsgemeinden,

Mit dem 31. Mai 2022 endete die Amtszeit des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Theuma, Herrn Ulrich Sörgel. Im Rahmen der an diesem Tag stattfindenden Gemeinderatssitzung nutzten die Vertreter der Gemeinden Bergen, Tirpersdorf und Werda sowie Mitarbeiter der Verbandsverwaltung die Gelegenheit, sich bei Herrn Sörgel für die Zusammenarbeit der vergangenen Jahre zu bedanken.

Herr Sörgel trat das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 12.10.2017 an und wurde auf eigenen Wunsch zum 31.05.2022 durch den Landrat des Vogtlandkreises entbunden.

Für seinen weiteren Weg im wohlverdienten Ruhestand überbringen wir an dieser Stelle nochmals alle guten Wünsche.

Im Ergebnis der Bürgermeisterwahlen in unseren Mitgliedsgemeinden Theuma und Tirpersdorf möchte ich an dieser Stelle Herrn Uwe Riedel zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Theuma und Herrn Ralph Six als ehrenamtlichen Bürgermeister in Tirpersdorf meinen Glückwunsch zur Wahl aussprechen verbunden mit dem Wunsch auf eine angenehme Zusammenarbeit innerhalb des Verwaltungsverbandes.

Bei Redaktionsschluss des Amtsblattes stand der 2. Wahlgang zur Wahl des Landrates im Vogtlandkreis noch aus. Dennoch möchte ich allen an der Vorbereitung und Durchführung der Wahl aktiv Mitwirkenden an dieser Stelle herzlich für ihren Einsatz zum reibungslosen Ablauf der Wahl und Ermittlung des Ergebnisses danken.

444

Informationen zur Grundsteuerreform

Das Finanzamt Plauen gibt nachfolgende Hinweise zur Grundsteuerreform:

Aufgrund der weitreichenden digitalen Übermittlungspflicht ist die Auslage und Ausgabe von Erklärungsvordrucken über die Kommunen nicht vorgesehen. Sogenannte Härtefälle erhalten die Papierunterlagen ausschließlich über das Finanzamt.

- Zwischenzeitlich erhielten alle derzeit dem Finanzamt Plauen bekannten Grundstückseigentümer für ihre im Vogtlandkreis gelegenen wirtschaftlichen Einheiten des Grundvermögens (alle Grundstücke ohne Land- und Forstwirtschaft) ein Informationsschreiben. Bei Grundstücksgemeinschaften wird das Schreiben nicht an alle Beteiligten verschickt; Empfänger ist nur ein Miteigentümer.
- In der Woche ab 13.06.2022 werden nach dem selben System Informationsschreiben für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft versandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft mit der Grundsteuerreform ein Systemwechsel in

der Besteuerung eintritt. Bisher schuldet der Nutzer der Flächen die Grundsteuer; ab 01.01.2025 geht diese Verpflichtung auf den Grundstückseigentümer über.

- Die Übermittlung der Erklärungen zur Feststellung der Grundsteuerwerte hat in digitaler Form zu erfolgen. Ab dem 1. Juli 2022 steht unter http://www.elster.de eine kostenlose Möglichkeit zur Verfügung, die Feststellungserklärung elektronisch abzugeben. Ein bereits bestehendes Nutzerkonto kann hierfür verwendet werden. Auch ist es möglich, vorhandene Registrierungen für die Übermittlung der Angaben von Angehörigen zu nutzen.
 - Soweit noch nicht vorhanden empfiehlt es sich, bereits vor Beginn des Abgabezeitraums für die Erklärungen (01.07.2022 bis 31.10.2022) unter http://www.elster.de eine Registrierung durchzuführen.
- Für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen und unbebauten Grundstücken ist ab Juli 2022 eine vereinfachte digitale Übermittlung geplant. Informationen enthält die Internetseite https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de/.
- Mit der Erstellung der Erklärungen können Angehörige steuerberatender Berufe (ohne Lohnsteuerhilfevereine) beauftragt werden.
- Wenn im Ausnahmefall die technischen Voraussetzungen zur digitalen Übermittlung nicht vorhanden sind (insbesondere kein PC/Laptop/Tablet mit Internetzugang verfügbar), kann als sogenannter "Härtefall" die Erklärung in Papierform abgegeben werden. In diesem Fall können die Vordrucke ab ca. Anfang Juli 2022 im Finanzamt Plauen abgeholt werden bzw. werden diese auf Anfrage zugeschickt. Die Vordruckanforderung kann ab Juli 2022 telefonisch unter 03741-7189-9900 erfolgen.
- Maßgebend für die Erklärungspflicht sind die Eigentumsverhältnisse und der Sachstand zum 01.01.2022. Weichen die Angaben im Informationsschreiben von den tatsächlichen Verhältnissen zum 01.01.2022 ab, wird gebeten, die Änderungen unter Angabe des Aktenzeichens schriftlich als Brief (Finanzamt Plauen, Europaratstraße 17, 08523 Plauen) oder Email (poststelle@fa-plauen.smf.sachsen.de) dem Finanzamt zu übersenden bzw. die korrekten Daten in der Feststellungserklärung zu übermitteln.
 - Änderungen nach dem 01.01.2022 sind für die Hauptfeststellung zunächst unbeachtlich. In diesem Fall bleibt die Erklärungspflicht beim Grundstückseigentümer zum Stichtag 01.01.2022.
- Weitergehende Informationen zu den rechtlichen Vorgaben und zur Erklärungspflicht können unter www.grundsteuer.sachsen.de abgerufen werden. Der Flyer "Die neue Grundsteuer" https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39574 enthält darüber hinaus Hinweise, welche Angaben in der Regel für die Erklärungserstellung benötigt werden.
- Für Rückfragen ist während der Öffnungszeiten des Finanzamtes Plauen die Servicenummer 03741-7189-9900 erreichbar.

Ihre Carmen Reiher Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Jägerswald für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen der Gemeindeordnung i.V.m. § 24 SächsKomZG in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 26.04.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

_		•
- Gesamtbetrag	der ordentlichen	Aufwendungen auf
- Saldo aus den	ordentlichen Ert	rägen und Aufwen-

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf

Saido aus den ordentiichen Ertragen und Aufwen dungen (ordentliches Ergebnis) auf

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf

- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf

- Gesamtergebnis auf

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -67.270,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0.00 EUR

0,00 EUR

0,00 EUR

0,00 EUR

0,00 EUR

967.500,00 EUR festgesetzt.

896.550.00 EUR

-70.950,00 EUR

0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die 0,00 EUR künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für In-0,00 EUR vestitionen und Investitionsfördermaßnahmen be-

lasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

festgesetzt.

-70.950,00 EUR § 4

> Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in An-

0,00 EUR spruch genommen werden darf, wird auf 100.000,00 EUR

0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

0,00 EUR Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wird festgesetzt auf und wird monatlich im Voraus erhoben.

865.000,00 EUR

0,00 EUR Tirpersdorf, den 21.06.2022

Reiher

Verbandsvorsitzende

Siegel

896.550,00 EUR

-70.950.00 EUR

936.620,00 EUR Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 des Verwaltungsverbandes Jägerswald wurde mit Bescheid vom 14.06.2022 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund -40.070,00 EUR des § 76 Abs. 3 der SächsGemO. Es wird darauf hingewiesen, dass der

Haushaltsplan für das Jahr 2022 in der Zeit vom

0,00 EUR Dienstag, den 12.07. bis Dienstag, den 19.07.2022

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, 19.500,00 EUR Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

-19.500,00 EUR

9.00 – 11.00 Uhr Montag

9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag

Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

-59.570,00 EUR zur Einsichtnahme ausliegt.

27

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tirpersdorf, den 21.06.2022



Reiher Verbandsvorsitzende



sucht einen

Assistent der Produktionsleitung (m/w/d)

Sie haben

- eine textile Ausbildung (FS/FHS, Bachelor),
 im Idealfall Berufserfahrung im Bereich Konfektion,
- Erfahrung in der Personal- & Betriebsmittelplanung
- Entscheidungsfreude und Verantwortungsgefühl,
- Interesse an der Optimierung von Betriebsprozessen,
- Freude am Führen von Mitarbeitern.

Bei uns können Sie das alles umsetzen und finden dazu

- eine umfassende und gezielte Einarbeitung,
- eine langfristige, abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit (Vollzeit) mit Aufstiegschancen in einem kollegialen Team,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement,
- Prämiensystem.

Wir sind ein innovatives, mittelständisches Unternehmen mit langer Tradition. Wir entwickeln und fertigen für namhafte Wohnmobilhersteller Spezialprodukte aus Textil und Leder.

Gern erwarten wir Ihre vollständige Bewerbung an info@tecon-online.de oder

Tecon Covercraft GmbH

Mehltheuersche Straße 10, OT Bernsgrün
07397 Zeulenroda-Triebes



Restaurant "Zum Holzfäller" Am Sportplatz 1 – 08539 Mehltheuer Tel.: 037431-3388 – zumholzfaeller.de



Unsere Leistungen

- Baumfällungen, insbesondere
 Risikofällungen mit Arbeitsbühne
- Baumkappungen und Kronenschnitt
- · Häckseln von Schnittgut & Grünabfällen
- Trassenfreihaltung (Stromleitung/Gasleitung/Heiztrassen)
- Baumpflege
- · Rodungsarbeiten
- Wurzelstockfräsen
 Reufeldräumung
- Baufeldräumung
- Forstdienstleistungen
- Umweltpflege

Mäh- und Mulcharbeiten

Wir mulchen Ihre Böschungen, Bankette, Wegeseitengräben und Wiesen und entsorgen bei Bedarf den Grünschnitt.

Bekämpfung Eichen-Prozessionsspinner

Wir bieten Ihnen die fachgerechte und rückstandslose Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an. Dadurch kann die gesundheitliche Schädigung für Mensch und Tier reduziert werden. Der betroffene Baum wird dabei nicht beschädigt.

Lippert GmbH, Fedor-Schnorr-Str. 20, 08523 Plauen, Tel.: 03741/707773 info@baumdienst-lippert.de, www.baumdienst-lippert.de

Hochvoltstromleitung - auch Sie könnten betroffen sein!



Quelle: Eigene Aufnahme

Wie in den letzten Monaten vereinzelten Anzeigen in der Presse entnommen werden konnte, führt MITNETZ Strom einen Öffentlichkeitsprozess zur Findung einer "breit akzeptierten" Trasse zwischen Droßdorf und Falkenstein durch.

Auch der Verwaltungsverband ist durch mehrere Varianten betroffen. Bisher wurden mögliche Verläufe ins Spiel gebracht, die nun bis zur nächsten Projektwerkstatt planerisch aufbereitet werden sollen. Das aktuelle Kartenmaterial mit möglichen Trassen finden Sie auf der Homepage der Firma Steinbeis (der Planungsprozess ist noch nicht abgeschlossen): www.steinbeis-mediation.com/info/

Eine Hochstromleitung ist nicht nur ein Schandfleck in der Natur, sie hat auch viele negative Nebenwirkungen; allen voran die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch die entstehenden magnetischen Felder.

"In [...] wissenschaftlichen Studien wurden bereits weit unterhalb der aktuellen geltenden Grenzwerte zahlreiche [...] Hinweise für gesundheitliche Effekte festgestellt (z.B. Störungen des Zentralnerven- und Hormonsystems, Begünstigung von Krebs und Genschäden durch hochfrequente Strahlung)." (vgl. BUND e. V.)

Hinzu kommt eine nicht von der Hand zu weisende Immobilien- und Grundstücksentwertung bei Errichtung einer Freileitung in näherer Umgebung und die Folgen für Natur und Umwelt.

Die Notwendigkeit einer neuen Stromleitung wird von der Bürgerinitiative (BI) nicht angezweifelt. Zum Schutz von Mensch & Umwelt fordern wir aber eine Errichtung weit entfernt von bewohnter Bebauung, die kürzest mögliche Verlegung und diese nur als Erdkabel, da hier das Magnetfeld mit seitlichem Abstand schneller abnimmt.

Die BI betrachtet den eingeleiteten Prozess kritisch. Gemäß den vorgelegten Auswertungen haben sich lediglich 142 Personen an den vorgeschalteten Infoveranstaltungen beteiligt.

Wer sich aktiv am weiteren Prozess einbringen und mitreden wollte, musste sich als Vertreter seiner Gemeinde bewerben. Darüber hinaus wurde/wird die Möglichkeit der Teilnahme als Zuschauer angeboten. Diese haben aber lediglich "Beobachtungsrechte" und die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Nur 21 Personen hatten sich als Vertreter für Ihre Gemeinden beworben und um die 40 Personen nahmen bei der ersten Projektwerkstatt als Zuschauer teil. Gemessen an den Einwohnerzahlen der betroffenen Gemeinden war die bisherige Beteiligung bei weit weniger als 1 Prozent.

Ein Auswahlprozess der Bewerber in den Gemeinden wurde nicht begleitet. Es ist auch nicht bekannt, ob/wie dieser durchgeführt wurde und inwieweit die Bürgerschaft hier aktiviert wurde.

Und so bleibt anzuzweifeln, ob in einem solchen Prozess eine "breit akzeptierte" Lösung gefunden werden kann.

Unsere Erfahrung und auch die bisherige Beteiligung zeigt, dass das Thema nicht in der Bevölkerung angekommen ist.

Wir möchten Sie daher ermutigen, sich zumindest als Zuschauer am weiteren Prozess zu beteiligen und die ordentliche Durchführung zu beobachten. Bilden Sie sich ihre eigene Meinung und bringen Sie diese ein. Die nächste Projektwerkstatt findet am 12.07.2022 statt (Anmeldung: drossdorf-falkenstein@steinbeis-mediation.com).

Möchten Sie die Bürgerinitiative und deren Anliegen unterstützen, haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen dann melden Sie sich gerne bei uns (erdkabel-vogtland@gmx.de)

Ihre Bürgerinitiative

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den regionalen Einsatz: Vorarbeiter Hochbau m/w/d ARCHITEKTUR & BAU Schlüsselfertigbau Gewerbebau Architekturleistungen Fedor- Schnorr- Straße 17 | 08523 Plauen | Telefon: 03741/40 66 714 | www.weisholzundbau.de

Geplante Hochspannungsleitung der MITNETZ STROM von Droßdorf nach Falkenstein macht Fortschritte:

Teilnehmer entwickeln in Projektwerkstätten Trassenvarianten

Die Arbeiten in den Projektwerkstätten zum geplanten Neubau der Hochspannungsleitung von Droßdorf nach Falkenstein der MITNETZ STROM im Vogtlandkreis kommen voran. Bei der zweiten Auflage am 7. Juni 2022 in Theuma entwickelten die Teilnehmer in Gruppenarbeiten mögliche Trassenvarianten. Experten des Vogtlandkreises hatten die Anwesenden vorab anhand bereitgestellter Karten über die Raumwiderstände informiert, die bei der Planung des Trassenkorridors zu berücksichtigen sind. Bei der Suche nach einem geeigneten Trassenkorridor sind die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanze, Boden, Wasser, Luft und Klima unter dem Gesichtspunkt der Raumordnung zu bewerten. Dies führt zu sogenannten Raumwiderständen, die bei der Gestaltung der Trassenvarianten zwingend zu beachten sind. "Es ist wichtig, alle Einschränkungen und Hindernisse genau zu kennen. Nur so kann die Trassenplanung gezielt erfolgen", erläuterte Dr. Tobias Pohl, Leiter des Umweltamtes des Vogtlandkreises. Im Fall der geplanten Hochspannungsleitung von Falkenstein nach Droßdorf gehören zu den Raumwiderständen beispielsweise die Rücksichtnahme auf Trinkwasser- und Landschaftsschutzgebiete oder Vorranggebiete für den Bergbau.

Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Die von den Anwesenden nach intensiver Diskussion vorgelegten Vorschläge für den Trassenkorridor werden bis zur nächsten Projektwerkstatt am 12. Juli 2022 durch den technischen Dienstleister SPIE planerisch aufbereitet und anhand der Raumwiderstände bewertet. Dieser ist von MITNETZ STROM mit der Projektentwicklung beauftragt worden. Alle Vorschläge eint die Absicht, die Wohnbebauung möglichst wenig zu beeinträchtigen.

"Wir sagen zu, dass es mindestens zu einer Teilerdverkabelung kommen wird. An welchen Stellen diese erfolgen wird, können wir heute noch nicht sagen", unterstrich Andreas Franke, Projektleiter der MITNETZ STROM. In den nächsten Projektwerkstätten werden die Trassenvarianten genauer betrachtet und weiterentwickelt. Dabei werden die Teilnehmer durch Sachverständige unterstützt. Außerdem wird in der kommenden Veranstaltung, wie mit den Teilnehmern vereinbart, eine systematische Darlegung der für die Raumordnung relevanten Entscheidungs- und Bewertungskriterien als Grundlage zur weiteren planerischen Bewertung bereitgestellt. "Wir wollen so im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Schritt für Schritt unserem Ziel näherkommen, gemeinsam mit Bürgern, Kommunen und anderen Trägern öffentlicher Belange eine breit akzeptierte und zugleich genehmigungsfähige Trasse für die geplante Hochspannungsleitung von Droßdorf nach Falkenstein zu finden", betonte Franke.

Das Hochspannungsprojekt befindet sich im Frühstadium. Das Genehmigungsverfahren hat noch nicht begonnen. Bisher stehen weder der exakte Trassenverlauf noch die technische Umsetzung als Erdkabel-

oder Freileitungsvariante fest. Nachdem die Trassenvarianten in den Projektwerkstätten gemeinsam fertiggestellt worden sind, werden die Vorzugsvarianten in das Raumordnungsverfahren eingebracht. Hier werden sie von der Landesdirektion Sachsen als zuständige Genehmigungsbehörde begutachtet.

Für Interessierte, die nicht an der Projektwertstatt teilnehmen konnten, besteht die Möglichkeit, Vorschläge für Trassenvarianten bis zum 21. Juni 2022 einzureichen. Das dafür notwendige Kartenmaterial kann https://www.steinbeis-mediation.com/info/ heruntergeladen werden. Die Vorschläge können per Post an das Institut Steinbeis Mediation, Hohe Str. 11, 04107 Leipzig, oder per-E-Mail an die Adresse drossdorffalkenstein@steinbeis-mediation.com verschickt werden. Das Institut Steinbeis unterstützt MITNETZ STROM als Moderator und Mediator bei der Durchführung der Projektwerkstätten.

Hintergrundinformationen

Die Projektwerkstätten bestehen zum einen aus einer festen 16-köpfigen Arbeitsgruppe. Die sogenannten Repräsentanten setzen sich aus

- zehn Bürgern, die von den betroffenen Kommunen ausgewählt worden sind,
- · zwei Vertretern der Bürgerinitiative Erdkabel Vogtland,
- einem Vertreter des Vogtlandkreises,
- zwei Vertretern der MITNETZ STROM und
- einem Vertreter der SPIE zusammen.

Bei den zehn Bürgern handelt es sich um Repräsentanten der Kommunen Bergen, Falkenstein, Mühlental, Neuensalz, Neustadt/Vogtland, Oelsnitz/Vogtland, Schöneck/Vogtland, Theuma, Tirpersdorf und Werda. Sie vertreten als von den Städten und Gemeinden benannte Repräsentanten die Interessen aller Bürger der von der geplanten Hochspannungsleitung berührten Kommunen.

Die Projektwerkstätten bestehen zum anderen aus Zuhörern, die sich für die Veranstaltung anmelden und sich punktuell mit Fragen und Anregungen in die Diskussion einbringen können. Startschuss der Projektwerkstätten war am 10. Mai 2022.

MITNETZ STROM steht als zuständiger Verteilnetzbetreiber für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung im Vogtlandkreis. Das Unternehmen plant, die Umspannwerke Droßdorf und Falkenstein mit einer neuen Hochspannungsleitung zu verbinden. Ziel ist es, einen Hochspannungsleitungsring zu errichten, um die Versorgungssicherheit in der Region zu verbessern.

Hintergrundinformationen zum geplanten Neubau der Hochspannungsleitung von Droßdorf nach Falkenstein sind auf der Internetseite https://www.steinbeis-mediation.com/info/abrufbar. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich für einen Info-Verteiler anzumelden, über den man automatisch Neuigkeiten zum Hochspannungsprojekt erhält.



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56 Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

Förderverein Natur- und Umweltzentrum Vogtland e.V.

"Umwelt erleben - mit allen Sinnen"



Treuener Str. 2, 08239 Oberlauterbach 03745 75105-0, www.nuz-vogtland.de

Veranstaltungen Juli/August 2022*

Mittwoch, 13. Juli 2022 – Insektenspaziergang im Unterlauterbacher Teichgebiet: Leider müssen wir den Insektenspaziergang absagen.

Dienstag, 19. Juli 2022, 18:00 Uhr – Töpferkurs "Wir glasieren die Gartenkeramik"- Folgetermin: Die fertigen Töpferobjekte können nun mit Schleifpapier geglättet und anschließend mit Keramikglasuren bemalt werden. Wenn möglich bitte Schürze, Wasserglas, Borsten- und Haarpinsel, Gummihandschuhe mitbringen.

Mit Antje Schmuck,

15 ϵ inkl. Material- und Brennkosten, max. 10 Personen

Mittwoch, 20. Juli 2022, 11:30 - 12:30 Uhr Fahrbibliothek Vogtlandkreis am NUZ

Mittwoch, 20. Juli 2022, 17:30 Uhr – Waldbaden Schnupperkurs

Shinrin Yoku stammt aus Japan und bedeutet in etwa 'ein heilendes Bad in der Waldatmosphäre nehmen'. Durch kleine Achtsamkeitsübungen lernen wir, die heilsame Wirkung des Waldes intensiv wahrzunehmen. Studien belegen, dass Waldbaden den Blutdruck senkt, Stresshormone reduziert, das Immunsystem stärkt und die Stimmung hebt.

Mit Torsten Stemmler, 25 €, Anmeldung unter 01711896387

Montag, 25. Juli bis Donnerstag, 28. Juli 2022, jeweils 09:00 bis 12:00 Uhr – Ferienspiele in der Holz- und Kreativwerkstatt

In unserer Bastelwerkstatt könnt ihr kreativ werden! Mit Übriggebliebenem aus Natur und Haushalt entstehen tolle Objekte zum Mitnehmen. In der Holzwerkstatt bauen wir gemeinsam artgerechte Nisthilfen für Vögel oder Insekten, Futterhäuser und vieles mehr. Eine Aufsichtsperson sollte begleitend dabei sein.

Mit Andreas Borowski & Elke Hessel, jeweils bis 6 Pers., ab 5 ϵ

Dienstag, 26. Juli 2022, 18:00 Uhr – Workshop "Die Rose - Königin der Blumen": Lernen Sie die Rose als kulinarischen Genuss kennen und entdecken Sie auch ihre Wirkung auf Körper, Geist und Seele. Sie erfahren Wissenswertes über die sanfte Heilwirkung der Blumenkönigin und ihres ätherischen Öles. Auch die Pflegewirkung des Wildrosenöles wird Thema an diesem Abend sein. Außerdem werden wir gemeinsam ein herzhaftes und ein süßes Rosen-Pesto herstellen, von dem sich jeder eine kleine Kostprobe mit nach Hause nehmen kann. Lassen Sie sich fallen und genießen Sie die duftende und schmackhafte Verführung der Rose.

Mit Silke Lang, 15 € zzgl. 10 € Material, max. 12 Personen

Dienstag, 2. August 2022, 15:00 Uhr – Ferienangebot Filzen für Kinder: Seit mindestens 4000 Jahren stellen Menschen aus Schafwolle Filz her. Filz ist äußerst widerstandsfähig, kann sowohl kalt als auch warm halten und ist wasserabweisend. An diesem Nachmittag wollen wir aus natürlicher, bunter Wolle ein kleines farbiges Kunstwerk herstellen. *Mit Annette Grünert, 5* ϵ

Dienstag, 2. August 2022, 15:00 Uhr – Ferienkurs "Töpfern für Kinder": Hier können Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren kreativ werden und den Werkstoff Ton kennen lernen. Bei den Kleineren kann gerne ein Elternteil mit unterstützen. Es fühlt sich an wie Knetmasse, dabei entstehen lustige Figuren, kleine Schalen oder Schilder. Wenn möglich, bitte Schürze, Nudelholz, kleines spitzes Messer und Zeitungspapier mitbringen.

Mit Antje Schmuck,

5 € pro Stunde zzgl. Material- u. Brennkosten (3-5 €), max. 10 Personen

Dienstag, 9. August 2022, 10:00 Uhr – Kräuterwanderung im Unterlauterbacher Teichgebiet: Anita Seifert nimmt uns mit auf eine Kräuterwanderung durch das Unterlauterbacher Teichgebiet. Dabei lernen wir Wiesenblumen und Wegbegleiter kennen und erfahren auch einiges darüber, welche Bedeutung sie für die Ökosysteme oder unsere Gesundheit haben können.

Mit Anita Seifert, max. 20 Personen

Mittwoch, 10. August 2022, 18:00 Uhr – Moorlehrpfad in den Naturschutzgebieten "Am alten Floßgraben" und "Muldenwiesen"

Auf der 2,5 km langen Erkundungstour durch die beiden geschützten Moorgebiete haben Sie die Chance, seltenen und vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten zu begegnen. Nicht umsonst genießt das sensible Habitat europäischen Schutzstatus. Unser Weg führt uns von einem Höhenkiefern-Fichten-Moorwald, durch ein renaturiertes Torfstichgelände und bis zu einer artenreichen Bergwiese.

Mit Michael Thoß, max. 20 Personen

Montag, 15. August bis Donnerstag, 18. August 2022, jeweils 09:00 bis 12:00 Uhr – Ferienspiele in der Holz- und Kreativwerkstatt

Bei uns könnt ihr aktiv und kreativ werden! Wir entwerfen bunte Objekte aus Naturmaterialien und Haushaltresten. In der Holzwerkstatt bauen wir gemeinsam artgerechte Nisthilfen für Vögel oder Insekten, Futterhäuser und vieles mehr. Eine Aufsichtsperson sollte begleitend dabei sein. Das jeweilige Angebot nimmt etwa eine Stunde in Anspruch Mit Andreas Borowski & Elke Hessel, jeweils bis 6 Pers., ab 5€

Dienstag, 16. August 2022, 10:00 Uhr – Ferienangebot Korbflechten für Kinder: Korbflechten ist uralte Kulturtechnik, gleichzeitig sind selbstgemachte Körbe nachhaltig, schön und haltbar. Aus Naturmaterialien entsteht so ein individuelles und praktisches Alltagskunstwerk. Je nach Möglichkeit basteln wir mit vorgearbeiteten Stützen oder flechten einen Korb von Grund auf.

Mit Anette Grünert, 5 € zzgl. Material

Dienstag, 16. August 2022, 15:00 Uhr – Ferienkurs "Glasieren für Kinder" – Folgetermin: Endlich können die Kinder die gebrannten Objekte in der Hand halten, schleifen und anschließend bemalen. Auch hier kann bei den Kleineren ein Elternteil unterstützen. Nun geht die Keramik noch einmal in den Brennofen bis dann voller Stolz die Kunstwerke bewundert werden können. Wenn möglich bitte Schürze, Wasserglas, Borsten- und Haarpinsel, Gummihandschuhe mitbringen. *Mit Antje Schmuck*,

5 € pro Stunde zzgl. Material- u. Brennkosten (3-5 €), max. 10 Personen

Mittwoch, 17. August 2022, 17:30 Uhr – Waldbaden Schnupperkurs Shinrin Yoku stammt aus Japan und bedeutet in etwa 'ein heilendes Bad in der Waldatmosphäre nehmen'. Durch kleine Achtsamkeitsübungen lernen wir, die heilsame Wirkung des Waldes intensiv wahrzunehmen. Studien belegen, dass Waldbaden den Blutdruck senkt, Stresshormone reduziert, das Immunsystem stärkt und die Stimmung hebt.

Mit Torsten Stemmler, 25 €, Anmeldung unter 01711896387

Dienstag, 23. August 2022, 18:00 Uhr – Workshop "Herzhafte Köstlichkeiten mit Kräutern": Heute stehen herzhafte Kräuter-Schinken-Pfannkuchen und/oder eine Brennnessel-Giersch-Pfanne mit Bandnudeln auf dem Speiseplan. Jeder Teilnehmer kann sich die Kräuter nach seinem persönlichen Geschmack aussuchen und sich dann seinen Pfannkuchen/ Eierkuchen brutzeln.

Mit Silke Lang, 15 € zzgl. 10 € Material, max. 8 Personen

* Wir bitten um vorherige Anmeldung. Wir freuen uns jederzeit über Spenden für unsere Umweltbildungs- und Naturschutzarbeit! Bei Rückfragen können Sie sich gerne melden (03745 75105-0, nuz@nuz-vogtland.de) oder auf unserer Internet-Seite vorbeischauen (www.nuz-vogtland.de).

REISEBÜRO KOCZY

Reise des Monats



Das Ostseebad mit sechs Kilometer feinstem Sandstrand ist das größte Heilbad Polens. Nördlich der Innenstadt, mit imposantem Dom und sehenswerter Altstadt, erstreckt sich das Kurviertel der einstigen Hansestadt.

IHRE UNTERKUNFT: 3⁺ Aparthotel Nad Parseta

Lage: Das Kurhotel liegt an der Altstadt von Kolberg, am Fluss Parsante. Nur ca. 150 Meter trennen Sie von den Cafés, Restaurants und Sehenswürdigkeiten des Kolberger Zentrums. Die Strandpromenade erreichen Sie in ca. 30 Gehminuten. Nach vorheriger Anmeldung können Sie gegen eine kleine Gebühr auch den Shuttlebus des Hotels nutzen.

Zimmer/Ausstattung: Die 86 Nichtraucher-Zimmer und -Appartements sind modern mit Dusche/WC, Fön, Sat.-TV, Telefon, Kühlschrank, Wasserkocher, kostenfreiem Internetzugang (WLAN), Balkon und Safe (gg. Gebühr) ausgestattet. Im Hotel Nad Parseta befinden sich zudem eine Rezeption mit Wechselstube, Bademantelverleih (gg. Gebühr), drei Lifte, ein Restaurant und eine Bar.

Freizeit/Kur/Unterhaltung: Im Hotel können Sie das kleine Schwimmbad (2 x 5 m, ca. 27°C), den Whirlpool (12-18 Uhr) sowie den Fitnessraum außerhalb der Anwendungszeiten kostenfrei nutzen. Gegen Gebühr stehen Ihnen zudem auch eine Salzgrotte und eine finnische Sauna zur Verfügung.



INKLUSIV-LEISTUNGEN

An- und Abreise*1

- ✓ Haustürabholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- Jeweils ein Mittagsimbiss und Getränk bei
- ✓ 14x Übernachtung im 3⁺Aparthotel Nad Parseta
- √ 14x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 14x Mittagessen als 3-Gang Menü
- √ 14x Abendessen vom Buffet
- ✓ Getränke zu den Mahlzeiten (Wasser, Saft, Softgetränke, Bier, Wein, Kaffee und Tee)
- ✓ 1x Kuchenbuffet pro Woche

- ✓ 1x Begrüßungsgetränk
- √ 3 Kur-Anwendungen pro Werktag*²
 (Mo-Fr) inkl. 2 Massagen pro Woche
 nach ärztlicher Vorgabe
- Kostenfreie Nutzung von Schwimmbad, Whirlpool und Fitnessraum im Hotel (außerhalb der Therapiezeiten)
- ✓ Kostenfreie Teilnahme an den Hotel-Veranstaltungen
- ✓ Kostenfreier Internetzugang (WLAN)
- ✓ Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- Energiekostenzuschlag

TERMINE & PREISE 2022 p.P. Abfahrtstermine: samstags	15 Tage / 14 Nächte	VerlWochen
A 05.11.22	€ 823,-	€ 653,-
B 24.09.22; 08.10.22; 22.10.22	€ 923,-	€ 753,-
C 16.07.22; 30.07.22; 13.08.22; 27.08.22; 10.09.22	€ 1.063,-	€ 893,-

ZUBUCHBARE LEISTUNGEN p.P.

> Aufpreis Einzelzimmer:

> Abschlag Eigenanreise:

€ **196,-** für 15 Tage

- € 205,-

Hinweise:

- *1 In manchen Regionen steigen Sie direkt in den Zielbus.
- Hier entfallen Imbiss und Getränk bei An-und Abreise ohne Preisermäßigung.
- *2 An polnischen Feiertagen entfallen die Anwendungen ersatzlos.
- > Kurtaxe ist zahlbar vor Ort: ca. € 1,10 p.P./Tag.
- > Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
- Veranstalter: Vital Tours GmbH, Schulstraße 15, 69427 Mudau.
 Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.vitaltours.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung.
 Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.vitaltours.de/datenschutz/

Buchung & Beratung:

Reisebüro Koczy

Rosa-Luxemburg-Straße 12 08606 Oelsnitz/Vogtl. Tel.: 037421 / 23 314

Fax: 037421 / 22 630 koczy-reisen@t-online.de

www.reisebuero-koczy.de